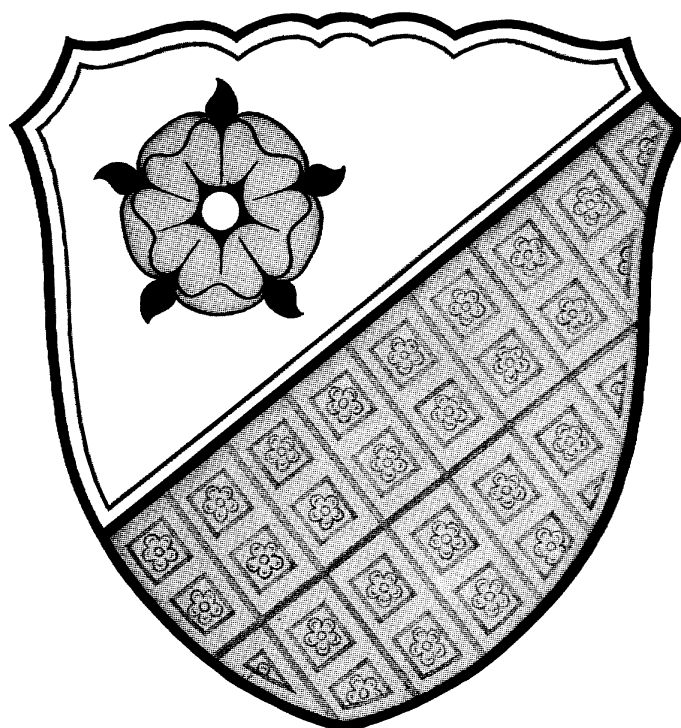


---

# Einwohnergemeinde Wynigen

---



# Informationsblatt

---

Ausgabe Nr. 2, November 2007  
Jahrgang Nr. 28

---



WYNIGEN

## **Einwohnergemeindeversammlung**

Samstag, 01. Dezember 2007, 13.30 Uhr, Gotthelfsaal Uhlmannhaus,  
Kappelenstrasse 19, Wynigen

### **Traktanden**

1. **Voranschlag 2008**  
Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
2. **Verein Region Emmental: Beitritt**  
Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben
3. **Gebührenreglement Verwaltungsgebühren**  
Beratung und Beschlussfassung über das Reglement
4. **Gemeindestrasse Kasten - Breitenegg; oberes Teilstück: Sanierung**  
Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit
5. **Feuerwehr: Anschaffung Ersteinsatzfahrzeug**  
Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit
6. **Schule; Primarstufe: Bläserklasse im Rahmen des Musikunterrichts**  
Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben
7. **Schulhaus Mistelberg: Verkauf der Liegenschaft**  
Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf
8. **Verschiedenes**

Die im Traktandum 6 erwähnte Bläserklasse wird von **13.15 - 13.30 Uhr** im Gotthelf-Saal des Uhlmannhauses ein kurzes Konzert geben. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, dabei zuzuhören.

Die Unterlagen zu Traktandum 3 (Reglement) liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf (Art. 37 GV).

Die Unterlagen zu den übrigen Traktanden liegen während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 3, Wynigen

Während der öffentlichen Auflage kann gegen das Reglement beim Regierungsstatthalter schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden (Art. 93 ff GG).

Spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhaltes oder bei anderen Rechtsverletzungen beim Regierungsstatthalter schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden. (Art. 93 ff GV). Vorbehalten bleibt die sofortige Beanstandung von Anordnungen, Anträgen und Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften (Art. 98 GV).

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 07.12.2007 bis 08.01.2008 öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann bei der Auflagestelle schriftlich und begründet Einsprache zuhanden des Protokollgenehmigungsausschusses erhoben werden.

Zur Versammlung werden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer freudlich eingeladen.

Wynigen, 29. Oktober 2007  
Der Gemeinderat

## **Traktandum 1**

### **Voranschlag 2008**

Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

---

### **Der Voranschlag 2008**

Der Voranschlag 2008 weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 39'100 aus. Er basiert auf einer um 1/10 reduzierten Steueranlage von 1,70 Einheiten (bisher 1,80). Ein Steuer-Zehntel beträgt rund CHF 167'000.

Ende März 2006 konnte die Gemeinde Wynigen aus dem Verkauf von ONYX-Aktien an die BKW einen einmaligen Buchgewinn von CHF 4'267'080 realisieren. Davon konnten rund CHF 2,9 Mio. laufende Kredit- und Darlehensschulden zurück bezahlt werden, was sich nun positiv auf die Zinsbelastung auswirkt. Die Nettozinsbelastung konnte dadurch um rund CHF 120'000 reduziert werden. Zudem wurde aus dem Rechnungsergebnis 2006 CHF 2 Mio. zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen, was die laufende Rechnung um weitere CHF 200'000 entlastet (10 % Abschreibungen). Diese positiven Auswirkungen der ONYX-Gelder werden aber kompensiert durch tiefere Einnahmen beim Steuerertrag, weil wir per 01.01.2006 die Steueranlage von 1,94 auf 1,80 gesenkt haben. Die erneute Reduktion der Steueranlage um 1/10 auf 1,70 wird eine weitere Ertragseinbusse zur Folge haben. Insgesamt werden wir durch die beiden Anlagesenkungen im Jahr 2008 rund CHF 400'000 weniger Steuereinnahmen zur Verfügung haben, als zuvor mit einer Steueranlage von 1,94.

Im Voranschlag 2008 sind CHF 300'000 als Buchgewinn aus dem Verkauf des Schulhauses Mistelberg enthalten.

### **Warum nochmals eine Steuersenkung?**

Bis 2005 war die Steueranlage von 1.94 eine der höchsten im Amt Burgdorf. Die erste Senkung per 01. Januar 2006 basierte unter anderem auf dem Wissen, dass die Gemeinde im Laufe des Jahres durch den vorerwähnten Aktienverkauf zu ausserordentlichen Erträgen kommen wird. Zudem wurde an der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2007 der Wunsch geäussert, es sei eine weitere Steuersenkung zu prüfen.

Dank dem guten Ergebnis des Rechnungsjahres 2006 konnte das Eigenkapital auf CHF 3,2 Mio. erhöht werden. Dieser Betrag steht in den kommenden Jahren zur Verfügung um allfällige Defizite in einem vernünftigen Rahmen zu finanzieren.

Gemeinderat und Finanzkommission erachten es als verantwortbar, die Steuern erneut um einen Zehntel zu senken, obschon dadurch der finanzielle Handlungsspielraum weiter eingeschränkt wird. Die kommenden Jahre, insbesondere die Jahre nach Realisierung der letzten Etappe des Uhlmannhauses werden zeigen, ob die Steueranlage von 1,70 ausreicht oder allenfalls wieder erhöht werden muss.

Für viele Steuerpflichtige wird die Entlastung nur geringfügig sein, für andere wird sie stärker ins Gewicht fallen. Bei der Einkommenssteuer bezahlen 26% der Steuerpflichtigen rund 63 % des Steuerertrages der Gemeinde Wynigen.

Die nachstehenden Zahlenbeispiele sollen aufzeigen, welche Entlastung eine Senkung der Steueranlage von 1,80 auf neu 1,70 für den einzelnen Steuerpflichtigen bringen wird:

Steuerbares Einkommen	1/10 Steuern Alleinstehende	1/10 Steuern Verheiratete
10'000	29.40	21.45
20'000	69.15	55.05
30'000	111.95	92.85
40'000	158.45	133.85
50'000	204.95	174.85
70'000	307.85	265.90
100'000	474.25	415.40
120'000	590.80	521.85
150'000	769.85	685.90
200'000	1'077.30	972.05
250'000	1'391.40	1'274.35

Mit der Reduktion der Einnahmen müssen auch die Ausgaben kritisch hinterfragt werden. Investitionsprojekte sind nach Prioritäten einzustufen, und falls vertretbar auf spätere Jahre zurück zu stellen.

Im aktuellen Finanzplan sind jährliche Nettoinvestitionen von durchschnittlich rund CHF 820'000 vorgesehen. Darin nicht eingerechnet sind CHF 973'100 im Jahr 2009 für die letzte Etappe der Uhlmannhaus-Sanierung.

Gemeinderat und Finanzkommission sind sich bewusst, dass diese relativ hohen Investitionen nicht aus eigener Kraft finanziert werden können und längerfristig zu einer erneuten Fremdmittelaufnahme führen werden.

Trotzdem sollen die **vor einem Jahr** in Aussicht gestellten Ziele über die Verwendung der ONYX-Gelder eingehalten werden, welche wie folgt formuliert worden waren:

1. *Die Verwendung der Gelder muss nachhaltig sein. Das heisst es sind unter anderem auch zukunftsgerichtete Projekte (wie z.B. der Bau weiterer altersgerechter Wohnungen) einzuplanen.*
2. *Auch in späteren Legislaturen sollten der Gemeinde noch ONYX-Gelder zur Verfügung stehen. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat die Planungen auf die nächsten zehn Jahre ausgelegt.*
3. *Es ist ein sofortiger Schuldenabbau vorzunehmen und längerfristig sollen die Schulden die CHF 6 Mio. Grenze nicht mehr überschreiten. Per 31.12.2005 betragen diese noch CHF 7.7 Mio. und konnten vorläufig auf rund CHF 5 Mio. reduziert werden.*
4. *Für Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde (wie Bauten, Anlagen, Wasserversorgung, Strassen etc.) sollen die nächsten Jahre zusätzlich aus dem „ONYX-Topf“ jeweils CHF 150'000 bis 200'000 zur Verfügung gestellt werden.*
5. *Es ist eine weitere Steuersenkung anzustreben. Aufgrund der Erkenntnisse aus der aktuellen Finanzplanung ist eine weitere Reduktion zur Zeit jedoch nicht möglich und wird für den Voranschlag 2008 wieder zu prüfen sein. Zudem sind die Auswirkungen der Anlagesenkung per 01.01.2006 noch nicht bekannt.*

## Die Ergebnisse der Finanzplanung 2008 - 2012

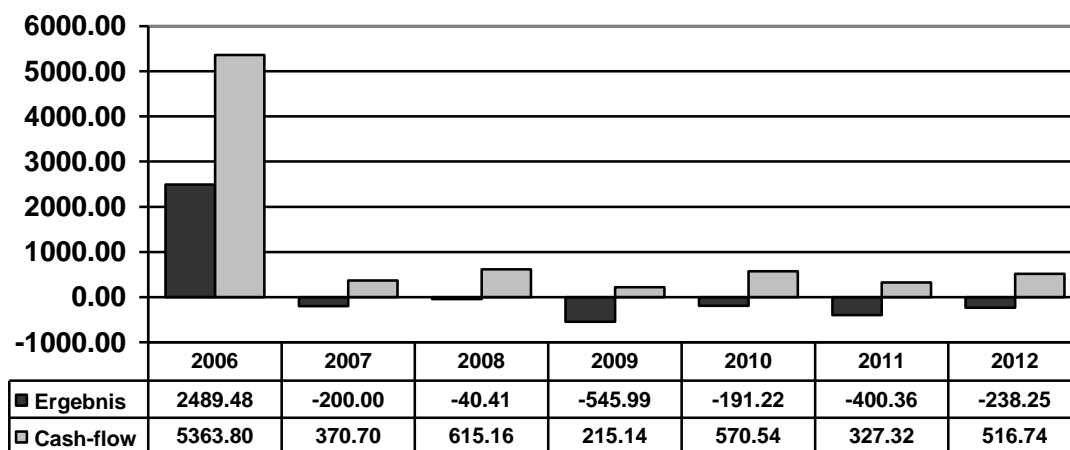
Die bisherigen finanzstrategischen Ziele wurden aktualisiert und unter Einbezug der Auswirkungen aus dem Verkauf der ONYX-Aktien den neuen Gegebenheiten angepasst. Die neuen Ziele sollen eine langfristige und nachhaltige Wirkung der ONYX-Gelder gewährleisten. Zu den Zielen gehören unter anderem die Limitierung der jährlichen Nettoinvestitionen auf rund CHF 800'000 (Ausnahme: 2009 Uhlmannhaus) und die maximale Schuldenbelastung soll nicht mehr über CHF 6 Mio. ansteigen.

In der neu überarbeiteten Finanzplanung 2008-2012 wurde für die ganze Planungsperiode mit der um 1/10 reduzierten Steueranlage von 1,70 gerechnet.

Durch die bereits per 01.01.2006 gesenkte Steueranlage um 1,4 Zehntel und die erneute Senkung um einen weiteren Zehntel reduziert sich der jährliche Ertrag und damit auch die Selbstfinanzierung um rund CHF 400'000. Dieser Betrag kann zu 80 % durch tiefere Abschreibungen und Passivzinsen kompensiert werden, welche durch den Eingang der ONYX-Gelder ausgelöst wurden. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass sich die Steuerkraft unserer Gemeinde durch diesen Umstand nicht verbessert hat.

Die Senkung der Steueranlage hat keinen direkten Einfluss auf die Leistungen aus dem kantonalen Finanzausgleichsfonds, solange die Anlage nicht unter das Kantonsmittel von zur Zeit 1,63 gesenkt wird. Allerdings werden wir als Folge der bisherigen Anlage-Senkung ab dem Jahr 2008 zum Teil und ab 2009 vollständig auf die bisherige Zusatzleistung von rund CHF 150'000 für überdurchschnittliche Gemeindefläche und Strassenlänge verzichten müssen. Diese wird nur an Gemeinden ausbezahlt, welche eine Gesamtsteueranlage von mehr als 110 % des Kantonsmittels aufweisen. Aus heutiger Sicht wird der Berechnungsindex für das Jahr 2008 mit 111,5 % noch zu einem gekürzten Beitrag von rund CHF 50'000 führen, im Jahr 2009 werden wir mit 107,4 % unter die 110 % Limite fallen und daher keine Zusatzleistung mehr erhalten.

### Ergebnis der Laufenden Rechnung (in Tausend Franken):



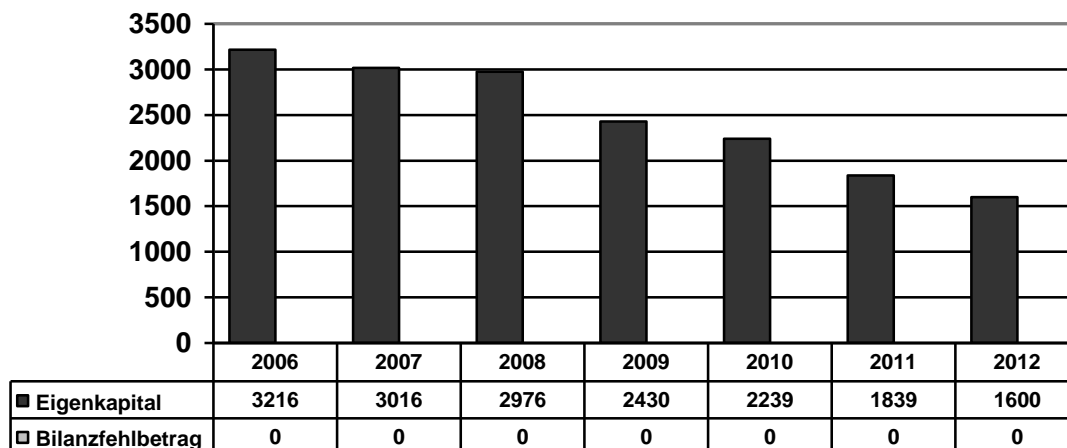
Die Zahlen entsprechen dem aktuellen Finanzplan 2008-2012. Das Ergebnis des Planjahres 2008 stimmt ca. mit dem vorliegenden Budget überein (CHF -39'100).

In den Planungsjahren sind ausserordentliche Einnahmen aus Infrastrukturbeiträgen der neuen Baugebiete enthalten, welche nach Baufortschritt zu erwarten sind. Im laufenden Jahr sind bereits CHF 148'000 eingegangen. In den Jahren 2008 und 2009 haben wir CHF 75'000 bzw. CHF 50'000 und ab 2010 jährlich CHF 100'000 eingerechnet.

Zudem ist ein Buchgewinn von CHF 300'000 aus dem Verkauf des Schulhauses Mistelberg berücksichtigt.

Der Cash-flow entspricht den selbst erarbeiteten Mitteln und kann in dieser Höhe für jährliche Investitionen eingesetzt werden, ohne dass dabei Fremdkapital benötigt wird. Der darüber liegende Investitionsbetrag führt zu einer Neuverschuldung, sofern nicht entsprechende flüssige Mittel oder Guthaben vorhanden sind.

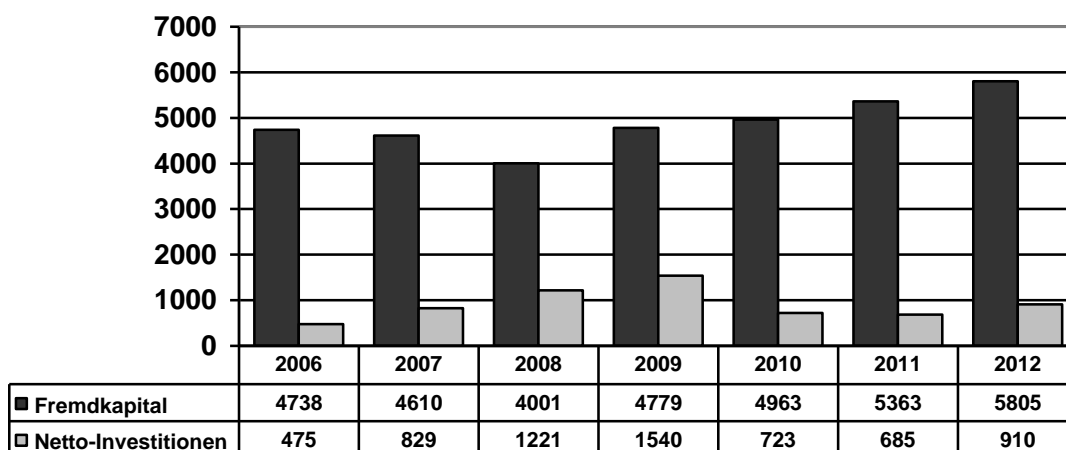
### Entwicklung des Eigenkapitals (in Tausend Franken):



Bei der Finanzplanung sind wir davon ausgegangen, dass die Rechnung 2007 trotz der eingegangenen Infrastrukturbeiträge von CHF 148'000 mit einem Defizit von rund CHF 200'000 abschliessen wird. Hauptgründe sind schlechtere Steuereinnahmen basierend auf einer Hochrechnung der ersten und zweiten Steuerrate 2007 sowie ungedeckte Kosten aus dem Unwetter vom 21. Juni.

Aus der oben stehenden Grafik ist deutlich ersichtlich, wie schnell ein hoher Eigenkapitalbestand aufgebraucht ist, wenn Aufwand und Ertrag auseinander klaffen. Deshalb ist es wichtig, dass die finanzstrategischen Ziele so weit wie möglich eingehalten werden können. Tiefere Einnahmen bedeuten eine tiefere Selbstfinanzierung und schränken die Investitionsmöglichkeiten ein. Daher muss für die Jahre nach Fertigstellung des Uhlmannhauses (2009) eine Verbesserung der Selbstfinanzierung angestrebt werden, andernfalls wird das Eigenkapital bis 2017 aufgebraucht sein.

### Entwicklung des Fremdkapitals auf Grund der Investitionen (in Tausend Franken):



Im Voranschlag 2008 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'221'200 vorgesehen. Davon sind CHF 74'800 für Wasser- und Abwasseranlagen, welche durch Gebühren finanziert werden. Die übrigen CHF 1'146'400 sind Investitionen des Steuerhaushaltes und haben entsprechende Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis. Im Jahr 2009 ist die dritte Etappe des Uhlmannhauses mit CHF 973'100 enthalten sowie weitere CHF 537'000 des Steuerhaushaltes. Für die Planungsjahre 2010 bis 2012 sind Nettoinvestitionen von durchschnittlich rund CHF 773'000 vorgesehen. Ab 2009 steigt der Fremdkapitalsaldo leicht an, weil die Selbstfinanzierung zu gering ist, um diesen Kapitalbedarf zu finanzieren (siehe cash-flow, Grafik 1). Zu diesem Zeitpunkt werden die restlichen Guthaben aus den ONYX-Geldern aufgebraucht sein, was zu einer Neuverschuldung führt. Die 6-Mio. Grenze wird aus heutiger Sicht im Jahr 2012 nur leicht unterschritten.

### **Die wichtigsten Abweichungen im Budget 2008 gegenüber dem Vorjahr**

**Allgemeine Verwaltung:** der Nettoaufwand ist CHF 64'300 höher als im Vorjahr.

Sitzungsgelder und Entschädigungen für Behörden und Kommissionen sind um CHF 7'000 höher zu erwarten und entsprechen den Rechnungszahlen von 2006. Zudem finden im kommenden Jahr Gemeindewahlen statt, was zu etwas höheren Kosten führen wird.

Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 59'400. Analog der kantonalen Besoldungsregelung sind beim Personalaufwand je 1 % Reallohnerhöhung und Teuerungszulage eingerechnet. Auf Grund von Prämienerrhöhungen steigen die Personalversicherungsbeiträge um rund CHF 8'000.

Bei den Einnahmen aus Leistungen für andere Dienststellen wird die Entschädigung für die Führung des Kassieramtes der Spitex wegfallen.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten des Verwaltungsgebäudes und des Uhlmannhauses sind in der Höhe des Vorjahres vorgesehen.

**Öffentliche Sicherheit:** der Nettoaufwand ist CHF 15'100 höher als im Vorjahr.

Das Amt für Geoinformation wird im kommenden Jahr eine periodische Nachführung der Neuvermessung durchführen, wofür Kosten von rund CHF 15'000 anfallen werden.

Die Feuerwehrrechnung ist mit je CHF 196'200 Aufwand und Ertrag ausgeglichen dargestellt und hat keinen Einfluss auf das Budget-Ergebnis. Die Kosten können durch Einnahmen aus Ersatzabgaben und aus dem Beitrag der Gebäudeversicherung gedeckt werden. Zum Ausgleich der Rechnung muss 2008 ein kleiner Ausgabenüberschuss von CHF 7'900 aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Dieser Reservefonds weist zur Zeit einen Saldo von CHF 85'731 auf und steht zur Erneuerung von Fahrzeugen und Gerätschaften zur Verfügung.

Die Budgetberechnungen basieren auf einer unveränderten Ersatzabgabe von 7,5 % des Staatssteuerbetrages, mindestens CHF 20, maximal CHF 400.

**Bildungswesen:** der Nettoaufwand ist um CHF 48'000 höher als im Vorjahr.

Die Beiträge an den Kanton für die Lehrerbesoldungen sind mit CHF 792'000 vorgesehen, das sind CHF 17'000 mehr als im Vorjahr. Die Berechnungen werden auf Grund von Vorgaben des Kantons vorgenommen, wonach 50 % pro Einwohner 30 % pro Schüler und 20 % pro Klasse verteilt werden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Kosten bei gleich bleibender Schüler- und Klassenzahl beim Kindergarten um 30 % und bei der Sekundarstufe um 6 % zu, während bei der Primarstufe praktisch keine Veränderung zu verzeichnen ist. Für die Integration der Oberstufenschüler aus Seeberg wurde im Dorf eine zusätz-

liche Klasse eröffnet. Für die Sekundarstufe beträgt der Kostenanteil einer Klasse CHF 13'438.

Die allgemeinen Schulbetriebskosten von Kindergarten und Volksschule sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 5'500 oder 1.25 % höher vorgesehen.

Für die Weiterführung der vor zwei Jahren eingeführten Bläserklasse haben wir CHF 26'000 eingesetzt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Der Nettoaufwand für die Schulanlagen und Lehrerwohnhäuser ist mit CHF 424'300 vorgesehen, das sind CHF 21'300 mehr als im Vorjahr. Beim Personalaufwand haben wir analog der Verwaltung mit einer Zunahme von 2 % gerechnet. Für den Unterhalt der Schulliegenschaften und Lehrerwohnhäuser sind wie im Vorjahr CHF 90'000 vorgesehen. Durch den Anschluss der beiden Schulanlagen Dorf und Rüedisbach an die Fernwärmenetze entfallen Heizölkosten von CHF 73'000. Der Einkauf der Fernwärme wird aber in gleicher Höhe erwartet.

**Kultur und Freizeit:** der Nettoaufwand ist um CHF 8'300 tiefer als im Vorjahr.

Im Vorjahresbudget waren CHF 12'000 für einen neuen Stromanschlusskasten auf dem Festplatz Ringgeli enthalten. Beim Defizitbeitrag an das Schwimmbad Koppigen müssen wir mit Mehrkosten von CHF 3'000 rechnen.

**Gesundheitswesen:** der Nettoaufwand ist um CHF 88'600 tiefer als im Vorjahr.

Durch die Fusion der Spitex Wynigen-Rumendingen mit der Spitex Region Lueg fällt der Defizitbeitrag von CHF 200'000 weg. Die neue Organisation hat ihren Geschäftssitz in Hasle b.B. und wird die Defizitvorschüsse von der Sitzgemeinde beziehen. Unser Kostenanteil an der Spitex wird uns im Rahmen der Lastenverteilung mit dem Kanton belastet.

Im Vorjahresbudget waren einmalige Einnahmen von CHF 115'000 aus der Auflösung des Gemeindeverbandes Regionalspital Burgdorf enthalten.

Bei der **Sozialen Wohlfahrt** ist der Nettoaufwand um CHF 276'800 höher als im Vorjahr.

Die Beiträge an den Kanton für die Kosten der Sozialversicherungen AHV, IV und Ergänzungsleistungen sind mit CHF 694'000 budgetiert, das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von CHF 128'000 oder rund 23 %.

Der Anteil an den gesamten Sozialhilfekosten von Kanton und Gemeinden (Sozialhilfe-Lastenanteil) wird etwas weniger stark ansteigen, als im Vorjahr angenommen wurde. Die Rechnung 2007 wurde mit einem Beitrag pro Einwohner von CHF 365 belastet, im Budget hatten wir mit CHF 402 gerechnet. Für das Jahr 2008 sieht der Kanton eine Belastung von CHF 374 pro Einwohner vor, das ergibt für unsere Gemeinde ein Total von CHF 759'200.

In der Funktion 5 sind die Sozialhilfeaufwendungen aller Vertragsgemeinden des Sozialdienstes Oesch-Emme enthalten. Per 01. Januar 2008 wird die Gemeinde Oberburg aus dem Vertrag austreten und sich der Gemeinde Burgdorf anschliessen. Dadurch reduzieren sich die Umsatzzahlen dieser Funktion um mehr als CHF 2 Mio. Auf den Lastenanteil der Gemeinde Wynigen hat dies aber keinen Einfluss.

Die Betriebsrechnung für das Junkerhuus schliesst mit je CHF 192'800 Aufwand und Ertrag ausgeglichen ab und hat keinen Einfluss auf das Budgetergebnis. Die Betriebsrechnung sieht einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 3'900 vor und wird über das Legat Junker ausgeglichen.

**Verkehrswesen:** der Nettoaufwand ist um CHF 85'000 höher als im Vorjahr.

Der Bruttoaufwand für den Strassenunterhalt ist mit CHF 606'400 vorgesehen, das sind CHF 16'500 weniger als im Budget 2007. Beim Personalaufwand sind die gleichen Zuwachsraten eingerechnet, wie beim übrigen Gemeindepersonal. Zudem sind rund zehn Stellenprozente für zusätzliche Aushilfsarbeiten eingerechnet. Die zwei wichtigsten Budgetposten "Bau und Unterhaltsmaterial für Privataufträge" und "allgemeiner Strassenunterhalt" sind mit je CHF 100'000 vorgesehen. Die Kosten für den Winterdienst wurden um CHF 20'000 auf CHF 70'000 erhöht.

Auf der Einnahmenseite wurden die Rückerstattungen für Privataufträge um CHF 40'000 auf CHF 150'000 und die Rückerstattungen anderer Dienststellen um CHF 45'000 auf CHF 55'000 reduziert. Beim Strassenbeitrag des Kantons erwarten wir CHF 205'000, im Vorjahresbudget waren CHF 200'000 vorgesehen.

Wie in den vergangenen Jahren können wir der Bevölkerung weiterhin SBB-Tageskarten von vier Abonnements zum Kauf anbieten. Der Vertrieb der Tageskarten ist mit CHF 35'500 Aufwand und CHF 38'500 Ertrag im Budget vorgesehen, wobei keine Verwaltungskosten aufgerechnet werden.

Die Benützungsgebühr pro Tageskarte sind weiterhin mit CHF 30.00 für Einwohner von Wynigen und CHF 35.00 für auswärtige Benützer vorgesehen, obschon die SBB im Dezember 2007 eine Preiserhöhung vornehmen wird.

**Umwelt und Raumordnung:** der Nettoaufwand ist um CHF 56'700 tiefer als im Vorjahr.

Die Funktionen Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung und Tierkörperbeseitigung werden nach dem Verursacherprinzip finanziert und haben daher keinen Einfluss auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung. Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden über die dafür vorgesehenen Spezialfinanzierungen ausgeglichen.

Bei der Wasserversorgung ist ein kleiner Einnahmenüberschuss von CHF 1'300 vorgesehen und die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 15'100 ab. Die Abfallentsorgung weist einen Einnahmenüberschuss von CHF 13'600 auf und bei der Kadaverbeseitigung ist das Ergebnis ausgeglichen.

Der Unterhalt der Friedhofanlage ist mit einem um CHF 14'700 höheren Nettoaufwand von CHF 69'200 budgetiert.

Der Beitrag an die Schwellenkorporation ist wie im Vorjahr mit CHF 60'000 vorgesehen. Die starken Unwetter haben grosse Schäden angerichtet und machen ein jährliches Inkasso von Grundeigentümerbeiträgen notwendig. Die Einwohnergemeinde leistet einen Beitrag in gleicher Höhe wie die Grundeigentümer.

In der Funktion 790 Raumplanung sind weitere CHF 75'000 Einnahmen aus Infrastrukturbeiträgen des neuen Baugebietes Bürgerweg vorgesehen.

**Volkswirtschaft:** der Nettoertrag ist um CHF 3'700 höher als im Vorjahr.

Diese Mehreinnahmen sind bei den Konzessionsgebühren von ONYX und BKW vorgesehen.

Der Betrieb der Kiesgrube Häusern ist wie im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis budgetiert und basiert auf einer Abbaumenge von 1'000 m<sup>3</sup>.

Bei den **Finanzen und Steuern** sind Nettoeinnahmen von CHF 4'037'600 vorgesehen, das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Mehrertrag von CHF 338'600.

Unsere Steuerprognosen basieren auf den Rechnungszahlen der Jahre 2004 bis 2006, korrigiert um die durch die Steuerverwaltung im laufenden Jahr bereits vorgenommenen

Nachträge und Rückvergütungen. Auf Grund der guten Konjunkturlage und tiefen Arbeitslosigkeit empfiehlt die Steuerverwaltung relativ hohe jährliche Zuwachsraten. Wir haben unsere Berechnungen wie in den Vorjahren auf die Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe (KPG) abgestützt, welche für ländliche Gemeinden eine etwas tiefere Variante vorschlägt. In unseren Berechnungen ist die per 01.01.2009 wirksame Steuergesetzesrevision mit einer Einbusse von 5,6 % bei den Einkommens- und 8,2 % bei den Vermögenssteuern berücksichtigt.

Die **Einkommenssteuern** natürlicher Personen sind mit CHF 2'291'000 budgetiert. Dieser Betrag basiert auf dem Steuerertrag 2006, umgerechnet auf die nun gültige Steueranlage von 1,70 zuzüglich einer Zuwachsrate von 3,1 %. Im Vergleich mit dem Budgetbetrag für das Jahr 2007 liegen die Erwartungen somit um rund CHF 47'000 oder 1,8 % unter dem Vorjahreswert.

Die **Vermögenssteuern** natürlicher Personen haben wir mit CHF 227'000 vorgesehen, was gegenüber dem letzten Budget einer Reduktion von CHF 10'000 entspricht. Umgerechnet auf die gesenkte Steueranlage von 1,70 entspricht dies sogar einer leichten Zunahme von 1,4 %.

Bei den **übrigen Steuern** inkl. Steuern juristischer Personen, Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen etc. rechnen wir mit einem Rückgang von CHF 73'200.

Nachdem in den Jahren 2004 und 2006 jeweils hohe Einnahmen aus Steuerteilungen der BKW eingegangen sind, haben wir für 2008 hier erneut einen Teilungsbetrag von CHF 200'000 einkalkuliert. In den ungeraden Jahren 2003, 2005 und Budget 2007 weisen diese Einnahmen rund CHF 30'000 auf.

Die **Liegenschaftssteuern** sind mit CHF 213'000 um CHF 9'000 höher vorgesehen als im Vorjahr.

Die **Abschreibungen** von uneinbringlichen Steuerausständen haben wir mit CHF 30'000 berücksichtigt.

Für die Berechnung der Leistungen aus dem kantonalen **Finanzausgleichsfonds** stand uns wie in den Vorjahren die Berechnungshilfe des Kantons zur Verfügung. Nachdem die Leistungen aus dem Fonds für 2007 auf Grund der a.o. Steuereinnahmen der Jahre 2004 und 2006 stark zurück gegangen waren, können wir für 2008 wieder mit einer höheren Leistung rechnen. Der zu erwartende Beitrag ist mit CHF 858'000 vorgesehen, das sind gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von CHF 253'000.

Beim Zuschuss für strukturell bedingte hohe Gesamtsteueranlage, das heisst für überdurchschnittliche Gemeindefläche und Strassenlänge pro Einwohner, dürfen wir nur noch mit einer gekürzten Leistung von rund CHF 50'000 rechnen, im Budget 2007 waren es noch CHF 150'000 (siehe "Ergebnisse der Finanzplanung 2008 - 2012").

Die **Schuldzinsen** sind noch mit CHF 66'000 vorgesehen, im Vorjahr waren es CHF 75'000. Diese tiefe Zinsbelastung ist durch die Rückzahlung von Darlehen aus den ONYX-Geldern entstanden.

Vom Total der Zinsen können rund CHF 55'000 auf Sachgebiete weiterverrechnet werden, welche der Spezialfinanzierung unterliegen.

Für die gesetzlichen Mindest-**Abschreibungen** von 10 % auf dem jeweiligen Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr haben wir CHF 520'000 vorgesehen. Das sind CHF 57'000 mehr als im Vorjahr, was auf eine hohe Investitionstätigkeit zurück zu führen ist.

Bei den Abschreibungen können rund CHF 163'000 auf Sachgebiete, wie Feuerwehr, Junkerhuus und Kadaversammelstelle weiterverrechnet werden, welche nicht aus dem Steuerhaushalt finanziert werden.

Bei den **neutralen Aufwendungen und Erträgen** sind CHF 300'000 ausserordentliche Einnahmen aus dem Verkauf des Schulhauses Mistelberg enthalten.

Die Abschreibungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden direkt in den entsprechenden Rechnungskreisen belastet und richten sich nach den jährlichen Wiederbeschaffungsquoten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1 Die Gemeindesteuern seien wie folgt zu beschliessen:
  - Steueranlage 1,70 (Reduktion um 1/10)
  - Liegenschaftssteuer 1,0 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher).
- 2 Die Hundetaxe sei auf CHF 40.00 pro Tier festzulegen (wie bisher).
- 3 Der Voranschlag "Laufende Rechnung" 2008 sei zu genehmigen.

## LAUFENDE RECHNUNG

01.2008 bis 12.2008

KTO	Gemeindeverwaltung Wynigen ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2008		VORANSCHLAG 2007		RECHNUNG 2006	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	<b>9'935'000.00</b>	<b>9'895'900.00</b>	<b>12'331'800.00</b>	<b>12'286'000.00</b>	<b>13'699'685.09</b>	<b>16'189'166.09</b>
	AUFWANDÜBERSCHUSS		39'100.00		45'800.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS					2'489'481.00	
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'005'400.00</b>	<b>313'800.00</b>	<b>947'800.00</b>	<b>320'500.00</b>	<b>950'797.20</b>	<b>339'422.65</b>
	NETTO AUFWAND		691'600.00		627'300.00		611'374.55
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>328'300.00</b>	<b>268'300.00</b>	<b>291'700.00</b>	<b>246'800.00</b>	<b>360'694.05</b>	<b>302'363.95</b>
	NETTO AUFWAND		60'000.00		44'900.00		58'330.10
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>1'877'100.00</b>	<b>409'200.00</b>	<b>1'840'500.00</b>	<b>420'600.00</b>	<b>1'711'782.30</b>	<b>324'588.50</b>
	NETTO AUFWAND		1'467'900.00		1'419'900.00		1'387'193.80
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>42'200.00</b>	<b>15'700.00</b>	<b>51'000.00</b>	<b>16'200.00</b>	<b>40'222.70</b>	<b>16'846.80</b>
	NETTO AUFWAND		26'500.00		34'800.00		23'375.90
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>12'200.00</b>	<b>0.00</b>	<b>216'200.00</b>	<b>115'400.00</b>	<b>181'034.10</b>	<b>2'022.60</b>
	NETTO AUFWAND		12'200.00		100'800.00		179'011.50
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>4'298'600.00</b>	<b>2'776'900.00</b>	<b>6'592'100.00</b>	<b>5'347'200.00</b>	<b>6'025'514.59</b>	<b>4'877'978.84</b>
	NETTO AUFWAND		1'521'700.00		1'244'900.00		1'147'535.75
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>783'700.00</b>	<b>467'500.00</b>	<b>776'200.00</b>	<b>545'000.00</b>	<b>720'178.75</b>	<b>443'143.15</b>
	NETTO AUFWAND		316'200.00		231'200.00		277'035.60
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>933'500.00</b>	<b>856'100.00</b>	<b>989'900.00</b>	<b>855'800.00</b>	<b>867'003.55</b>	<b>800'411.65</b>
	NETTO AUFWAND		77'400.00		134'100.00		66'591.90
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>29'500.00</b>	<b>126'300.00</b>	<b>28'900.00</b>	<b>122'000.00</b>	<b>53'614.60</b>	<b>148'374.25</b>
	NETTO ERTRAG	96'800.00		93'100.00		94'759.65	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>624'500.00</b>	<b>4'662'100.00</b>	<b>597'500.00</b>	<b>4'296'500.00</b>	<b>2'788'843.25</b>	<b>8'934'013.70</b>
	NETTO ERTRAG	4'037'600.00		3'699'000.00		6'145'170.45	

## INVESTITIONSRECHNUNG

01.2008 bis 12.2008

KTO	Gemeindeverwaltung Wynigen ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2008		VORANSCHLAG 2007		RECHNUNG 2006	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>1'467'400.00</b>	<b>246'200.00</b>	<b>1'125'500.00</b>	<b>296'200.00</b>	<b>758'793.10</b>	<b>284'129.50</b>
	ZUNAHME DER NETTOINVESTITIONEN		1'221'200.00		829'300.00		474'663.60
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>110'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>42'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>59'156.00</b>	<b>0.00</b>
	NETTO AUSGABEN		110'000.00		42'000.00		59'156.00
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>175'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>28'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>137'186.60</b>	<b>25'006.85</b>
	NETTO AUSGABEN		175'000.00		28'000.00		112'179.75
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>221'400.00</b>	<b>0.00</b>	<b>432'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>81'691.90</b>	<b>5'600.00</b>
	NETTO AUSGABEN		221'400.00		432'500.00		76'091.90
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>610'000.00</b>	<b>85'000.00</b>	<b>401'000.00</b>	<b>145'000.00</b>	<b>137'683.90</b>	<b>0.00</b>
	NETTO AUSGABEN		525'000.00		256'000.00		137'683.90
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>351'000.00</b>	<b>161'200.00</b>	<b>222'000.00</b>	<b>151'200.00</b>	<b>343'073.70</b>	<b>200'601.65</b>
	NETTO AUSGABEN		189'800.00		70'800.00		142'472.05
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>						<b>52'920.00</b>
	NETTO EINNAHMEN					52'920.00	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>					<b>1.00</b>	<b>1.00</b>
	NETTO EINNAHMEN					0.00	

## Traktandum 2

### **Verein Region Emmental: Beitritt**

Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben

---

Der Verein Region Emmental bezweckt,

- die Stärkung der Region und seiner Gemeinden als Wirtschafts- und Lebensraum,
- die Vertiefung der Zusammenarbeit in der Region, insbesondere bei der gemeinsamen Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
- eine zweckmässige und zielorientierte Zusammenarbeit mit geeigneten privaten Organisationen,
- die Bündelung der politischen Kräfte im Interesse der Region,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit Nachbarregionen innerhalb und ausserhalb des Kantons Bern.

Der Verein initiiert, koordiniert, unterstützt oder erfüllt öffentliche Aufgaben, die für das Gebiet der gesamten Region und für einzelne Teilgebiete von Bedeutung sind. Er ist unter anderem Bergregion im Sinne der Vorgaben des Bundesrechts und des kantonalen Rechts über die Investitionshilfe in Berggebieten, regionale Verkehrskonferenz im Sinne des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und Planungsregion im Sinne des kantonalen Baugesetzes.

Die Gemeinde Wynigen war bisher durch kantonales Recht Zwangsmittglied des Regionalverbandes Burgdorf (Planungsregion), der Region Trachselwald (Investitionshilfe für Berggebiete) und der Regionalen Verkehrskonferenz Emmental. Dafür wurde ein Mitgliederbeitrag von insgesamt CHF 3.50 pro Einwohner erhoben.

Der am 06.06.2007 neu gegründete Verein Region Emmental wird - erweitert mit der Region Oberes Emmental - 42 Mitgliedgemeinden umfassen und übernimmt ab 01.01.2008 die Aufgaben der vorgenannten Institutionen. Der Mitgliederbeitrag wird neu CHF 4.-- pro Einwohner betragen.

Weil die Region Emmental aber auch weitere Aufgaben - insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales und Tourismus - erfüllen wird, gilt der Beitritt zum neuen Verein, bzw. der neue Mitgliederbeitrag nicht mehr als gebundene Ausgabe.

Ein Verpflichtungskredit ist nicht nur bei Investitionen sondern auch bei neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben erforderlich. Beträge über CHF 7'500.-- jährlich sind gemäss Organisationsreglement durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für den Beitritt zum Verein Region Emmental sei ein Verpflichtungskredit für jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 8'200.-- zu bewilligen.

## Traktandum 3

### **Gebührenreglement Verwaltungsgebühren:**

Beratung und Beschlussfassung über das Reglement

---

Der heute noch gültige Gebührentarif stammt aus dem Jahr 1984 und ist inhaltlich veraltet. Einzelne Dienstleistungen existieren nicht mehr, neue Aufgabenbereiche wurden geschaffen oder die Gebühren dafür im kantonalen Recht vorgegeben.

Die Gebührenansätze im alten Reglement wurden mehrheitlich mit einem "von-bis-Betrag" aufgeführt (Beispiel: Auszug aus dem Steuerregister CHF 4.-- bis CHF 20.--).

Das neue Reglement verzichtet auf einen Gebührenrahmen, indem entweder die Gebühr pauschaliert oder eine Gebühr nach effektivem Aufwand berechnet wird. Bei den pauschalierten Ansätzen wird die Transparenz für den Kunden grösser. Bei den Gebühren nach effektivem Zeitaufwand andererseits wird dem unterschiedlichen Aufwand bei unterschiedlichen Verhältnissen besser Rechnung getragen. Beispielsweise ist der Zeitaufwand für die Baukontrolle bei einem Hühnerhaus nicht derselbe wie bei einem Baugesuch für mehrere Wohnbauten.

Bei der Erarbeitung des Gebührenreglementes wurde darauf geachtet, die heute angewendeten Gebühren, wenn überhaupt, nur moderat zu erhöhen. Abweichungen im Einzelfall gegenüber den heutigen Gebühren sind aber durchaus möglich. Einige Dienstleistungen sind neu als gratis bezeichnet. Ausserdem werden die Aufwandgebühren nur erhoben, wenn der Zeitaufwand insgesamt 15 Minuten übersteigt.

Die Ansätze der Aufwandgebühren und der Spesen sind in einer Verordnung enthalten. Der entsprechende Entwurf wird im Informationsblatt rein informativ publiziert. Der Gemeinderat wird über die Verordnung beschliessen, sobald das Reglement durch die Gemeindeversammlung beschlossen ist.

Gestützt auf eine Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht ist unser Gebührenreglement für Einbürgerungen vom 10.06.2000 aufzuheben, weil nur noch kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Gebührenreglement Verwaltungsgebühren sei zu beschliessen.

**Gebührenreglement  
Verwaltungsgebühren**

**der**

**Einwohnergemeinde Wynigen**

**(GebR)**

Antrag an die Gemeindeversammlung  
vom

01.12.2007

# Allgemeines

## Gegenstand

---

- Grundsatz **Art. 1** <sup>1</sup> Die Gemeinde Wynigen erhebt Gebühren für die im vorliegenden Reglement aufgeführten Dienstleistungen.
- <sup>2</sup> Sie verrechnet zusätzlich die notwendigen Auslagen wie Post- und Telefntaxen, Spesenentschädigungen, Expertenonorare und Publikationskosten.
- <sup>3</sup> Vorbehalten bleiben Gebührenregelungen in Spezialreglementen und die direkt anwendbaren kantonalen Gebührenbestimmungen.

## Bemessung

---

- Kostendeckung  
Verhältnismässigkeit **Art. 2** <sup>1</sup> Die einzelne Gebühr soll nach Möglichkeit so bemessen werden, dass die Einnahmen (Gebühr und Auslagen) die Aufwendungen für die Entschädigung des Personals und die notwendige Infrastruktur decken (hundertfünfzig Prozent der Bruttolohnsumme von entsprechend qualifiziertem Personal).
- <sup>2</sup> Die Gesamteinnahmen in einem Verwaltungszweig sollen den Gesamtaufwand nicht übersteigen.
- <sup>3</sup> Die Gebühr muss im Einzelfall verhältnismässig sein.
- Bemessungsarten **Art. 3** <sup>1</sup> Die Gebühren werden nach Aufwand oder pauschaliert bemessen.
- <sup>2</sup> Vorbehalten bleibt die sinngemässe Anwendung von eidgenössischen und kantonalen Rahmengebühren.
- Gebühren nach Aufwand **Art. 4** <sup>1</sup> Mit der Gebühr nach Aufwand wird der Personal- und Infrastrukturaufwand abgegolten.
- <sup>2</sup> Die Gebühren nach Aufwand sind nach der Art der Dienstleistung unterteilt:  
a) für normale Verwaltungstätigkeit: Aufwandgebühr I,  
b) für Verwaltungstätigkeit, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordert: Aufwandgebühr II.
- <sup>3</sup> Die Gebühren nach Aufwand werden nach dem Zeitaufwand berechnet, der für die konkrete Dienstleistung erforderlich ist. Der Zeitaufwand ergibt sich aus den Rapporten.
- <sup>4</sup> Gebühren nach Aufwand werden nur erhoben, wenn der Zeitaufwand insgesamt eine Viertelstunde übersteigt.
- Pauschalgebühren **Art. 5** <sup>1</sup> Mit der pauschaliert bemessenen Gebühr wird eine Dienstleistung, unabhängig vom verursachten Aufwand, abgegolten.

<sup>2</sup> Sobald der Landesindex der Konsumentenpreise (LIKPI) um mehr als zehn Punkte angestiegen ist, passt der Gemeinderat die Pauschalgebühr der Teuerung an. Es ist vom LIKP Stand 101,0 vom August 2007 auszugehen.

## **Gebührensuldnerin / Gebührenschuldner**

---

**Art. 6** Gebühren und Auslagen schuldet, wer eine Dienstleistung nach diesem Reglement veranlasst oder verursacht.

### **Erhebung**

---

Erlass der Gebühr	<b>Art. 7</b> Würde die Gebührenerhebung zu unverhältnismässiger Härte führen, kann der Gemeinderat auf Gesuch hin im Einzelfall davon ganz oder teilweise absehen.
Inkasso	<b>Art. 8</b> <sup>1</sup> Die Gemeinde stellt die fälligen Forderungen sofort und vollständig in Rechnung.  <sup>2</sup> Die Gemeinde kann die Schuldnerin oder den Schuldner mahnen.  <sup>3</sup> Beahlt die Schuldnerin oder der Schuldner nicht, verfügt die Gemeinde geschuldete Gebühren und Auslagen.  <sup>4</sup> Ist die Verfügung rechtskräftig, betreibt die Gemeinde die Schuldnerin oder den Schuldner.
Kostenvorschuss	<b>Art. 9</b> Die Gemeinde kann einen angemessenen Kostenvorschuss verlangen, bevor die Dienstleistung erbracht wird.
Benachrichtigung	<b>Art. 10</b> Verursacht eine Dienstleistung voraussichtlich einen ungewöhnlich hohen Aufwand, so ist die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner vor der weiteren Bearbeitung zu benachrichtigen und das weitere Vorgehen abzusprechen.
Fälligkeit	<b>Art. 11</b> Die Gebühren sind auf den Zeitpunkt der erbrachten Dienstleistung fällig.
Zahlungsfrist	<b>Art. 12</b> Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsstellung.
Verzugszins	<b>Art. 13</b> Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins geschuldet, der 1 % mehr beträgt als der vom Regierungsrat für das Steuerwesen jährlich festgelegte Verzugszinssatz. Die Inkassogebühren bleiben zusätzlich geschuldet.
Verjährung	<b>Art. 14</b> <sup>1</sup> Die Gebühren verjähren 5 Jahre nach ihrer Fälligkeit.

<sup>2</sup> Die Verjährung wird durch jede Einforderungshandlung unterbrochen.

<sup>3</sup> Im Übrigen sind für die Unterbrechung der Verjährung die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts sinngemäss anwendbar.

<sup>4</sup> Die Verjährung steht still, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner keinen Wohnsitz in der Schweiz hat oder aus anderen Gründen in der Schweiz nicht belangt werden kann.

## Gebührenbereiche

### Personen-, Familien-, Erbrecht

---

Familienrecht	<b>Art. 15</b> Vormundschaftssachen: Für die Gemeindegebühren gilt die	Verordnung über Gebühren und Ent- schädigungen im Vormundschafts- wesen (BSG 213.361)
Erbrecht	<b>Art. 16</b> <sup>1</sup> Siegelung, Entsiegelung	40.--
	<sup>2</sup> Letztwillige Verfügung, Aufbewahrung mit Empfangsschein	40.--
	<sup>3</sup> Letztwillige Verfügung, Eröffnung	40.--
	<sup>4</sup> Letztwillige Verfügung, Versand der Auszüge	5.-- je Adressat
	<sup>5</sup> Letztwillige Verfügung, Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	10.--
	<sup>6</sup> Letztwillige Verfügung, Erbenbescheini- gung nach Art. 559 ZGB	30.--
	<sup>7</sup> Letztwillige Verfügung, Bestellen von Familienscheinen	je 10.--
	<sup>8</sup> Letztwillige Verfügung, Familienscheine	Gebühren Zivil- standsämter

### Einwohnerkontrolle

---

<b>Art. 17</b> <sup>1</sup> Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern	Gebühren gemäss Verordnung über Nie- derlassung und Auf- enthalt der Schweizer (VNA, BSG 122.161)
--	---

<sup>2</sup> Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern	Gebühren gemäss Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen (BSG 122.26)
<sup>3</sup> Bestätigung von Personalien	5.--
<sup>4</sup> Adressauskunft	5.--
<sup>5</sup> Listenauskunft aus dem Einwohnerregister (nur zu nichtkommerziellen und sozialen Zwecken)	gratis
<b>Art. 18</b> <sup>1</sup> Einbürgerungsgesuche von Einzelpersonen	1'200.--
<sup>2</sup> Einbürgerungsgesuche von Ehepaaren	1'500.--
<sup>3</sup> Einbürgerungsgesuche von Jugendlichen gem. Art. 8 Abs. 2 KBüG	200.--
<sup>4</sup> Auf unmündige Kinder erstreckte Gesuche gemäss Art. 4 Abs. 3 EbüV	gratis

## Ortspolizeiwesen

---

Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	<b>Art. 19</b> <sup>1</sup> Soweit Gesuche gemäss Gastgewerbegesetz (BSG 935.11) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden	Gebühren gemäss Art. 28 ff.
	<sup>2</sup> Stellungnahme zur	
	a) erstmaligen Erteilung einer Betriebsbewilligung	Aufwandgebühr I
	b) Übertragung einer Betriebsbewilligung	gratis
	c) Erteilung einer Einzelbewilligung	gratis
	d) Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang	Aufwandgebühr II
	<sup>3</sup> Durchführen der Einspracheverhandlung	Aufwandgebühr II
	<sup>4</sup> Abnahme und Betriebskontrolle	Aufwandgebühr II
Handel und Gewerbe	<b>Art. 20</b> Kontrolle pro aufgestellten und bewilligten Spielautomaten	50.--
Handlungsfähigkeitszeugnis	<b>Art. 21</b> Handlungsfähigkeitszeugnis	15.--

Ausweise	<b>Art. 22</b> <sup>1</sup> Antrag zur Ausstellung von Ausweisen (Identitätskarte und/oder Pass)	Eidg. Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (SR 143.11)
	<sup>2</sup> Wohnsitzbescheinigung	Gebühr gemäss VNA
Fundbüro	<b>Art. 23</b> Herausgabe von Fundgegenständen	gratis
Lotto, Lotterie, Tombola	<b>Art. 24</b> Stellungnahme zum Gesuch um eine Bewilligung	gratis
Waffenerwerbsschein	<b>Art. 25</b> Stellungnahme zum Gesuch um einen Waffenerwerbsschein (Gebührenbezug für die Gemeinde durch die Kantonspolizei)	Gebühren gemäss Verordnung über den Vollzug des eidg. Waffenrechts (BSG 943.511.1)
Reklame	<b>Art. 26</b> <sup>1</sup> Stellungnahme zum Gesuch um eine Reklamebewilligung (Gemeinde nicht Bewilligungsbehörde)	30.--
	<sup>2</sup> Erteilung einer Reklamebewilligung (Gemeinde = Bewilligungsbehörde)	100.--

## **Bauwesen**

---

### Baugesuche und Voranfragen

Vorläufige, formelle Prüfung	<b>Art. 27</b> <sup>1</sup> Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit	
	a) kleine Baugesuche nach BewD (Baubewilligungsdekret, BSG 725.1)	20.--
	b) ordentliche Baugesuche nach BewD	50.--
	<sup>2</sup> Profilkontrolle	30.--
	<sup>3</sup> Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	30.--
Vorläufige formelle und materielle Prüfung	<b>Art. 28</b> <sup>1</sup> Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel	
	a) kleine Baugesuche nach BewD	50.--
	b) ordentliche Baugesuche nach BewD	100.--
	<sup>2</sup> Rückweisung zur Verbesserung	50.--

	<sup>3</sup> Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung	80.--
Koordinierte, materielle prüfung	<b>Art. 29</b> <sup>1</sup> Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren a) kleine Baugesuche nach BewD b) ordentliche Baugesuche nach BewD	80.-- 150.--
(Gemeinde = Baubewilligungsbehörde)	<sup>2</sup> Einholen von Amtsberichten und Nebenbewilligungen, Weiterleitung	10.-- pro Gesuch
	<sup>3</sup> Publikation	50.--
	<sup>4</sup> Mitteilung an die Nachbarn	50.--
	<sup>5</sup> Einspracheverhandlung	150.--
	<sup>6</sup> Bauentscheid a) kleine Baugesuche nach BewD b) ordentliche Baugesuche nach BewD	80.-- 150.--
	<sup>7</sup> Weitere Bewilligungen: a) Gewässerschutz	Gebühren gemäss Gebührentarif des kantonalen Gewässerschutzamtes
	b) Strassenanschluss, Neuanschluss oder wesentliche bauliche Änderung	80.--
	c) Beanspruchung Strassenterrain, Grabarbeiten im Strassenbereich	30.--
	d) Brandschutz; Prüfungs- und Kontrollaufwand des Feueraufsehers	100.-- bis 250.--
	e) Energietechnischer Massnahmenachweis, Prüfungsaufwand der Energiefachstelle	100.-- bis 250.--
	f) Wasseranschluss, Neuanschluss	80.--
	g) Wasseranschluss, Änderungen Belastungswerte	40.--
	<sup>8</sup> Die Gebühren kantonalen Amtsstellen werden gestützt auf Art. 52 des Baubewilligungsdekretes vollumfänglich dem Gesuchstellenden weiterbelastet.	
Beratung und Antragstellung	<b>Art. 30</b> <sup>1</sup> Prüfung und Behandlung von Einsprachen	80.--
(Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde)	<sup>2</sup> Teilnahme an Einspracheverhandlungen	80.--
	<sup>3</sup> Antrag an Bewilligungsbehörde	50.--
	<sup>4</sup> Amtsberichte	Gebühren gemäss Art. 29 Abs. 7 GebR

Projektänderungen / Verlängerungen	<b>Art. 31</b> Gesuche um Projektänderung / Gesuche um Verlängerung der Baubewil- ligung	Gebühren gemäss den notwendigen Verfahrensschritten analog Baugesuch
Vorzeitige Baubewilli- gung	<b>Art. 32</b> Gesuch um Zustimmung zur vor- zeitigen Baubewilligung	50.--
Vorzeitiger Baubeginn	<b>Art. 33</b> Gesuch um vorzeitigen Baubeginn	50.--
<b><u>Baukontrolle</u></b>		
Baubeginn	<b>Art. 34</b> Anzeige des Baubeginns (im Lastenausgleichsverfahren)	30.--
Kontrollen	<b>Art. 35</b> Kontrollen auf dem Bauplatz, wie Schnurgerüst, Bauplatzinstallation, Schutzraumarmierung, Rohbau, Energie- technische Massnahmen, Kanalisations- und Wasseranschluss, Feuerpolizei, Schutzraumabnahme, Schlussabnahme	Aufwandgebühr I
Massnahmen	<b>Art. 36</b> Baupolizeiliche Massnahmen: Verfahrensinstruktion, Verfügungen (bspw. Wiederherstellung)	Aufwandgebühr II
<b><u>Weitere Aufwendungen</u></b>		
Planung	<b>Art. 37</b> Ausgelöst durch ein Bauvorhaben: Erarbeiten oder Abändern a) einer Überbauungsordnung b) der baurechtlichen Grundordnung (Vorbehalten bleiben Kostenvereinbarun- gen im Rahmen eines Infrastrukturvertra- ges)	Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
Aussergewöhnliche Bauvorhaben	<b>Art. 38</b> Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungsho- heit fallen (bspw. Militärische Bauten, Bahnbauten)	Aufwandgebühr II

## Steuerwesen

---

Veranlagung	<b>Art. 39</b> <sup>1</sup> Auszug aus dem Steuerregister / Taxationsbescheinigung an Private	10.--
	<sup>2</sup> Registernachschatz / Auskunft über Steuertaxation	10.--
Amtliche Bewertung	<b>Art. 40</b> <sup>1</sup> Auszug aus dem Register der amtlichen Werte (Fotokopien)	Gebühr für Foto- kopien gemäss Gebührentarif des Gemeinderates
	<sup>2</sup> Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge	Gebühr gemäss Angaben der Kant. Steuerverwaltung, Abt. Amtl. Bewertung

## Datenschutz

---

<b>Art. 41</b> <sup>1</sup> Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz	gratis
<sup>2</sup> Behandlung eines Gesuches um Berich- tigung oder Vernichtung von eigenen Daten	gratis

## Verschiedenes

---

Nachschlagen	<b>Art. 42</b> Nachschlagen im Gemeindecarchiv / Plänen / Registern, Erstellen von Kopien	Aufwandgebühr I
Schreiberei	<b>Art. 43</b> Abfassen von Gesuchen und Ein- gaben, sowie Ausfüllen von Formularen aller Art für Private	Aufwandgebühr I
Gebühreninkasso	<b>Art. 44</b> <sup>1</sup> Mahnung (ab zweiter)	20.--
	<sup>2</sup> Verfügung	50.--

## Übergangs- und Schlussbestimmungen

- Gebührenverordnung      **Art. 45** <sup>1</sup> Nach Massgabe dieses Reglementes beschliesst der Gemeinderat in einer Gebührenverordnung die Aufwandgebühr I und die Aufwandgebühr II pro Stunde.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat setzt in diesem Reglement nicht festgelegte Kanzleigebühren (Fotokopien etc.) und gemeindeeigene Spesenentschädigungen in der Gebührenverordnung fest.
- <sup>3</sup> Der Gemeinderat beschliesst und publiziert den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebührenverordnung.
- Übergangsbestimmung      **Art. 46** Wer vor dem Inkrafttreten dieses Reglementes eine Dienstleistung veranlasst oder verursacht hat, schuldet Gebühren nach bisherigem Recht.
- Inkrafttreten                      **Art. 47** <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt per 01.01.2008 in Kraft.
- <sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten dieses Reglementes werden der Gebührentarif vom 15.12.1984 sowie das Gebührenreglement für Einbürgerungen vom 10.06.2000 aufgehoben.

**Gebührenverordnung  
Verwaltungsgebühren**

**der**

**Einwohnergemeinde Wynigen**

**(GebV)**

**Entwurf (informativ)**

Gestützt auf Art. 45 des Gebührenreglementes Verwaltungsgebühren (GebR) der Gemeinde Wynigen vom 01.12.2007 erlässt der Gemeinderat folgende Gebührenverordnung:

1. Aufwandgebühr I	CHF	50.--	pro Stunde
2. Aufwandgebühr II	CHF	100.--	pro Stunde
3. Fotokopien	CHF	-.20	pro Seite
4. Auto-Spesen	CHF	-.70	pro km

Inkrafttreten                      Diese Gebührenverordnung tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 01.01.2008 in Kraft.

## Traktandum 4

### Gemeindestrasse Kasten - Breitenegg; oberes Teilstück: Sanierung

Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit

---

Die Gemeindestrasse Kasten - Breitenegg (Längsträssli), Abzweigung ab Kantonsstrasse im Kasten bis Milchannahmestelle Breitenegg, ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Aus finanzpolitischen Gründen wird der gesamte Strassenzug in zwei Etappen saniert. Dringender ist der obere Bereich (Abzweigung Hursthaus bis Milchsammelstelle Breitenegg). Hier ist eine Kofferfräsung inkl. Verstärkung mit Wandkies vorgesehen. Anschliessend wird neu planiert und das Teilstück mit einem neuen Asphaltbelag versehen.

Im unteren Bereich (Abzweigung ab Kantonsstrasse im Kasten bis Abzweigung Hursthaus) werden in diesem Zusammenhang - und sind in diesem Kredit enthalten - vorerst nur die Senkungen in der Fahrbahn mit Asphaltbelag aufgeschiftet. Alle übrigen Massnahmen im unteren Teilstück werden später mit einem neuen Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

#### Technische Daten

Strassenlänge Gesamt	2'050	m
Strassenlänge ob. Teilstück	600	m
Strassenbreite ob. Teilstück	4.50	m
Bankette ob. Teilstück	1'200	m
Kofferfräsung ob. Teilstück	2'700	m <sup>2</sup>
Deckbelag ob. Teilstück	2'700	m <sup>2</sup>
Aufschiftung unt. Teilstück	250	t Asphalt

#### Kostenübersicht

(gestützt auf die Kostenzusammenstellung der Baugruppe; +/- 10%)

Eigenarbeiten Baugruppe	
inkl. Maschinen, Material und Transporte	CHF 46'840
Kofferfräsung mit Verstärkung	CHF 96'900
Deckbelag	CHF 66'500
Zwischentotal	CHF 210'240
Mehrwertsteuer	CHF 15'980
Unvorhergesehenes + Rundung	CHF 8'780
Gesamtkosten	<u>CHF 235'000</u>

Im Investitionsvoranschlag 2008 wie auch im Finanzplan 2008 - 2012 sind die Kosten für das erste Teilstück mit CHF 250'000 enthalten. Bei der Finanzplanung 2009 - 2013 wird der Zeitpunkt für die Fertigstellung des zweiten Teilstücks und der dafür erforderliche Betrag festgelegt.

Die Folgekosten der Investition werden wie folgt berechnet: Verzinsung des investierten Kapitals mit zurzeit ca. 3.25 % (CHF 7'638); der Abschreibungsaufwand beträgt anfangs 10 % (degressive Abschreibung). Betriebliche Folgekosten ergeben sich - mit Ausnahme des gewöhnlichen Unterhaltes - keine.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für die Sanierung der Gemeindestrasse Kasten - Breitenegg, oberes Teilstück,  
sei ein Verpflichtungskredit von CHF 235'000.-- zu genehmigen.

## Traktandum 5

### Feuerwehr: Anschaffung Ersteinsatzfahrzeug

Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit

---

Zur Verbesserung der Situation für den Ersteinsatz der Feuerwehr soll nächstes Jahr ein neues Fahrzeug angeschafft werden.

Das Ersteinsatzfahrzeug wird den Pinzgauer ersetzen. Der Kastenwagen mit Allradantrieb und einem Gesamtgewicht von 5 t soll über 9 Personenplätze und Möglichkeiten zum Materialtransport verfügen sowie eine Anhängervorrichtung aufweisen.

Im Brandfall werden mit dem Fahrzeug bis zu 6 Atemschutzspezialisten transportiert, die sich während der Hinfahrt zum Brandort oder am Brandplatz im Fahrzeug für den Einsatz ausrüsten können. Die entsprechenden Atemschutzgeräte sind in den Sitzen gelagert. Daneben kann das Fahrzeug aber auch für den "normalen" Mannschafts- und Materialtransport (z.B. für Absperr- und Verkehrsmaterial), dem Kommando für administrative Arbeiten sowie als Zugfahrzeug dienen.

Aufgrund der bisherigen Abklärungen und einer Richtofferte ist für das neue Ersteinsatzfahrzeug mit Gesamtkosten von bis zu CHF 160'000.-- zu rechnen.

Im Investitionsvoranschlag 2008 wie auch im Finanzplan 2008-2012 sind die Kosten mit CHF 160'000.-- enthalten. Die jährlichen Folgekosten der Investition werden wie folgt berechnet: Verzinsung des investierten Kapitals mit zurzeit ca. 3,25 % (CHF 5'200.--); der Abschreibungsaufwand beträgt anfangs 10 % (degressive Abschreibung). Betriebliche Folgekosten ergeben sich durch die Fahrzeugführerausbildung (Kategorie C1) mit CHF 2'500.-- sowie für den Unterhalt mit (geschätzt) CHF 900.-- jährlich. Die gesamten Investitionsfolgekosten werden der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet.

Nach dem Kreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat auf Antrag des Feuerwehrkommandos das definitive Anforderungsprofil genehmigen. Anschliessend werden bei mindestens drei Anbietern Offerten eingeholt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für die Anschaffung eines Ersteinsatzfahrzeuges sei ein Verpflichtungskredit von CHF 160'000.-- zu genehmigen.

## Traktandum 6

### **Schule, Primarstufe: Bläserklasse im Rahmen des Musikunterrichts**

Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit für jährlich wiederkehrende Ausgaben

---

Der Gemeinderat hat am 24.10.2005 auf Antrag der Schulkommission Primarstufe beschlossen, an der Primarschule Wynigen-Dorf eine Bläserklasse als Pilotprojekt für die Dauer von 2 Jahren einzuführen.

Die Bläserklasse ist eine Unterrichtsform für die Mittelstufe, in der jede/r Schüler/in ein Blasinstrument im Klassenverband erlernt. Die Schulklasse bildet ein kleines Orchester und erarbeitet gemeinsam die nötigen Fertigkeiten auf den Instrumenten. Es werden folgende Orchester-Blasinstrumente verwendet: Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete/Cornet, Horn, Posaune, Euphonium und Tuba. Die Instrumente werden unter den Schülerinnen und Schülern so verteilt, dass sich in der Klasse ein harmonisches Klangbild ergibt. Dabei werden die persönlichen Vorlieben der Schüler mitberücksichtigt.

Im August 2006 startete das Projekt mit 12 Schülerinnen und Schülern der 4. und 5. Klasse.

Der Unterricht findet während 2 Lektionen pro Woche im normalen Musikunterricht statt, wobei eine zweite Lehrkraft, Marlise Mäder Minder aus Rüedisbach, für die Leitung der Bläserklasse beigezogen wird. Marlise Mäder Minder hat einen 18-monatigen Nachdiplomkurs "Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten" an der Musikhochschule Luzern absolviert.

Jede zweite oder dritte Woche werden zudem externe Fachlehrkräfte hinzugezogen, welche die Schülerinnen und Schüler im Gebrauch ihres jeweiligen Instrumentes unterrichten.

Die bisherigen Erfahrungen sind aus Sicht der Lehrkräfte wie auch der beteiligten Kinder und ihrer Eltern sehr positiv. Die Schülerinnen und Schüler machen nicht nur musikalisch grosse Fortschritte, auch bezüglich der sozialen Kompetenzen, der Konzentrationsfähigkeit und der Selbständigkeit wirkt sich die Bläserklasse positiv aus. Die Bläserklasse hat bereits erste öffentliche Auftritte absolviert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen soll die Bläserklasse nach Ende des Pilotprojektes weitergeführt werden. Mit der Weiterführung der Bläserklasse soll auch bei zukünftigen Jahrgängen in der Mittelstufe die Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer der Schülerinnen und Schüler gesteigert, ihre sozialen Fähigkeiten und ihre emotionale Ausgeglichenheit gefördert und damit ein gutes Schulklima angestrebt werden.

Damit sämtliche Schülerinnen und Schüler der Primarschule Wynigen-Dorf während zweier Jahre die Bläserklasse besuchen können, sollen zwei Klassen (jeweils 4. Klasse und 5. Klasse) parallel geführt werden.

Die zusätzlichen Lehrkräfte, die für den Unterricht der Bläserklasse nötig sind, werden nicht über die kantonale Lehrerbesoldung entlohnt. Die Kosten der Bläserklassenleiterin und der externen Fachlehrkräfte müssen deshalb von der Gemeinde übernommen werden, ebenso die Mietkosten der Instrumente.

Für die Weiterführung der Bläserklasse fallen folgende jährlichen Kosten an:

Instrumentenmiete für 2 Klassen à 18 Schülerinnen und Schüler	CHF 13'000.--
Entlöhnung der Bläserklassenleiterin und der externen Fachlehrkräfte	CHF 17'400.--
Notenhefte, Partitur, div. Material, Reparaturen	CHF 2'500.--
Total Kosten für 1 Jahr bei 2 Klassen	<u>CHF 32'900.--</u>

Je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs können sich Abweichungen ergeben. Bei Jahrgängen mit tiefer Schülerzahl wird anstatt zweier Klassen eine gemeinsame Bläserklasse geführt, womit zeitweise nur rund die Hälfte der aufgeführten Kosten anfallen werden.

Ein Verpflichtungskredit ist nicht nur bei Investitionsausgaben, sondern auch bei neuen wiederkehrenden Konsumausgaben erforderlich; Beträge über CHF 7'500.-- pro Jahr sind gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. g Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für die Bläserklasse im Rahmen des Musikunterrichts der Primarschule Wynigen sei ein Verpflichtungskredit für jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 34'000.-- zu bewilligen.

## Traktandum 7

### Schulhaus Mistelberg: Verkauf der Liegenschaft

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf

---

#### Liegenschaftsbeschrieb

Parzellennummer		14
Parzellenfläche in m2		2'805
Gebäude 128 (Schulhaus), Baujahr		1847
Gebäude 128 A (Garagen); Baujahr		1975
Mietertrag ohne NK	CHF	1'382
amtlicher Wert	CHF	458'100
Gebäudeversicherungswert	CHF	1'796'200
Verkehrswertschätzung:	CHF	965'000
Zone gemäss Zonenplan:	Landwirtschaftszone	

#### Vorgeschichte

Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung vom 03.12.2005 beantragt, den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Mistelberg (zum Preis von mindestens CHF 300'000) zu ermächtigen. Die Gemeindeversammlung hat das Geschäft mit 62 zu 48 Stimmen an den Gemeinderat zurückgewiesen.

An der Gemeindeversammlung vom 07.06.2007 hat die Gemeindeversammlung (auf Antrag des Gemeinderates) vorerst nur beschlossen, die Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen.

Dem Antrag des Gemeinderates, den Gemeinderat zum Verkauf an den Meistbietenden - mit einem Bonus von 5 % für Einheimische - zu ermächtigen, wurde nicht zugestimmt.

Der Antrag, die Kompetenz für den Verkauf nicht an den Gemeinderat zu übertragen, wurde mit 83 zu 42 Stimmen angenommen. Sinngemäss wurde geltend gemacht, die Angebote seien der nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.

Seither hat die bereits 2005 mit dem Mandat betraute Firma MPT Immobilien + Treuhand AG, Bern, die Liegenschaft ausgeschrieben. Gestützt auf die Ausschreibung und nach diversen Besichtigungen sind Angebote eingegangen, in denen neben dem Kaufpreis auch die Nutzungsabsicht angegeben wurde. Die offerierten Kaufpreise aller eingegangenen Angebote sind anschliessend den Bietern anonymisiert mitgeteilt worden. Sie erhielten die Möglichkeit, das erste Angebot stehen zu lassen oder einen neuen Kaufpreis zu offerieren. Ausserdem haben sich die Bieter unterschriftlich verpflichtet, bis am 20. November 2007 eine Finanzierungszusage beizubringen.

## Angebote

Folgende bereinigten Angebote (Reihenfolge = offerierter Kaufpreis) liegen nun vor, ebenso wird der schriftlich erwähnte Nutzungszweck dargestellt.

### **1. Angebot CHF 505'000.--**

Landgasthof Lueg, c/o Moser + Partner AG, 3402 Burgdorf  
Weitervermietung der beiden Wohnungen an bisherige Mieter, Schulungsräume für Ausbildungen als Ergänzung zum Seminarangebot auf der Lueg, Schulungsräume und Dachgeschoss weiterhin durch Gemeindebürger nutzbar

### **2. Angebot CHF 475'000.--**

Thomas Rebsamen, 6373 Ennetbürgen  
Ferienwohnung für Privatzwecke, Seminarräume für eigene Firmengruppe

### **3. Angebot CHF 470'000.--**

Marco Forster, 9326 Horn  
Erdgeschosswohnung als Ferienwohnung für Privatzwecke, Ober- und Dachgeschoss als Schulungsräume für eigene Firmen und Partnerfirmen

### **4. Angebot CHF 465'000.--**

Erich Hänzi, Immobilien & Treuhand AG, 3110 Münsingen  
Sportschule für neutrales Training

### **5. Angebot CHF 460'000.--**

Aeberhard Verwaltungen AG, 3110 Münsingen  
Zentralisierung der Schulungen für Treuhand und Verwaltungen

### **6. Angebot CHF 450'000.--**

Familie Peter & Susanne Merk Benz, 6285 Retschwil  
Wohnraum für eigene Familie und Schulraum für die private Tagesschule "Lernhaus"

### **7. Angebot CHF 400'000.--**

Friedli Ruth, 4500 Solothurn  
keine Nennung eines Verwendungszwecks

### **8. Angebot CHF 350'000.--**

Franz und Ursula Sutter-Schneider, Hofholz 382, 3472 Wynigen  
Weitervermietung der beiden Wohnungen an jetzige Mieter, Einbau einer zusätzlichen Wohnung in die Schulräume, ev. später Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss.

### **9. Angebot CHF 320'000.--**

David und Monika Schmid-Wyss, 3414 Oberburg  
Absichten im sozialen Bereich, z.B. Gründung einer Grossfamilie

## Abstimmungsverfahren

Das nach Art. 37 der Gemeindeordnung anzuwendende Abstimmungsverfahren wird der Klarheit wegen hier ausführlich dargestellt. Der Präsident wird in folgendem System abstimmen lassen:

Bereinigungsabstimmungen:

Jeweils 2 Angebote werden einander gegenübergestellt. Möglich sind nur Ja-Stimmen. Der Verlierer scheidet aus, der Gewinner wird dem nächsten Angebot gegenüber gestellt. Dies wird so lange durchgeführt, bis nur noch ein Angebot vorliegt.

1. Abstimmung

Abstimmungsfrage: Wer ist für Angebot 9?

Abstimmungsfrage: Wer ist für Angebot 8?

2. Abstimmung

Abstimmungsfrage: Wer ist für Angebot x (Sieger aus der 1. Abstimmung)?

Abstimmungsfrage: Wer ist für Angebot 7?

3. und weitere Abstimmungen

In diesem Verfahren so weiter, bis und mit der Sieger aus den Vorabstimmungen dem Angebot 1 gegenübersteht.

Nachdem nun in der letzten Bereinigungsabstimmung eines der Angebote obsiegt hat, wird über dieses eine Schlussabstimmung durchgeführt, bei welcher der Verkauf an den obsiegenden Anbietenden gutgeheissen oder abgelehnt werden kann.

Falls aus irgendeinem Grund mit der durch die Gemeindeversammlung ausgewählten Käuferschaft kein Kaufvertrag abgeschlossen werden kann, soll der Gemeinderat ermächtigt werden, die Liegenschaft an den in der letzten Bereinigungsabstimmung unterlegenen Interessenten zu verkaufen.

Schlussabstimmung, erster Teil:

Abstimmungsfrage: Wer ist dafür, die Liegenschaft Schulhaus Mistelberg dem/der Käufer/in xxx (Sieger aus dem Bereinigungsverfahren) zum Preis von CHF xxx'xxx (entsprechend gebotener Kaufpreis) zu verkaufen?

Abstimmungsfrage: Wer ist dagegen?

Abstimmungsfrage: Wer enthält sich der Stimme?

Schlussabstimmung, zweiter Teil:

Abstimmungsfrage: Wer ist dafür, den Gemeinderat für den Fall, dass der Kaufvertrag mit dem Sieger aus dem Bereinigungsverfahren nicht zu Stande kommt, zu ermächtigen, das Schulhaus Mistelberg zum Preis von CHF xxx'xxx (entsprechend gebotener Kaufpreis) an die im Abstimmungsverfahren zuletzt ausgeschiedene Käuferschaft xxx zu verkaufen?

Abstimmungsfrage: Wer ist dagegen?

Abstimmungsfrage: Wer enthält sich der Stimme?

## Aktenauflage

Die Akten zu diesem Geschäft, insbesondere die Eingaben der Kaufinteressenten, werden 10 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1 Das Schulhaus Mistelberg sei zum Preis von CHF xxx'xxx an die Siegerin / den Sieger aus dem vorerwähnten Abstimmungsverfahren zu veräussern.
- 2 Falls der entsprechende Kaufvertrag nicht zustande kommt, sei der Gemeinderat zu ermächtigen, das Schulhaus Mistelberg zum Preis von CHF xxx'xxx an die im Abstimmungsverfahren zuletzt ausgeschiedene Käuferschaft zu verkaufen.



## **Gemeindeversammlung: Konzert Bläserklasse**

Wie in der Traktandenliste bereits bekannt gegeben wurde, wird die Bläserklasse vor der Gemeindeversammlung, von 13.15 - 13.30 Uhr, ein kurzes Konzert darbieten. Dieses findet jedoch - entgegen der Publikation vom 01.11.2007 im Amtsanzeiger - nicht in der Pausenhalle des Schulhauses Primarstufe, sondern **im Gotthelf-Saal des Uhlmannhauses** statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, dabei zuzuhören.

*Gemeinderat*

## **Gemeinderat: personelle Wechsel**

Andrea Lüthi, SP, und Ulrich Neuenschwander FDP, haben per 31.12.2007 von ihrem Amt als Gemeinderat demissioniert.

Der Gemeinderat hat für die restliche Amtsdauer vom 01.01. - 31.12.2008 Beat Studer, Riedtwilstrasse 3, und Roland Kohler, Bifang 5, als neue Mitglieder des Gemeinderats gewählt.

Beat Studer war erster Ersatzkandidat auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei. Der Ersatzkandidat auf der Liste der Freisinnig-Demokratischen Partei, Peter Sommer, Grossrat, verzichtete auf den Antritt des Amtes als Gemeinderat. Weil die Liste keine Ersatzleute mehr aufwies, stand das Vorschlagsrecht den Unterzeichnenden des ursprünglichen Wahlvorschlages zu.

Der Gemeinderat dankt der abtretenden Gemeinderätin und dem abtretenden Gemeinderat für die geleisteten Dienste und die hervorragende Zusammenarbeit und heisst die neu gewählten Gemeinderäte im Kollegium herzlich willkommen.

*Gemeinderat*

## **Unwetter 2007**

Die Gemeinde Wynigen wurde am Donnerstag, 21.06.2007, von einem schweren Unwetter heimgesucht. Glücklicherweise mussten keine Personenschäden beklagt werden. Es wurden aber zahlreiche Grundstücke überschwemmt und viele Keller mussten ausgepumpt werden.

Der Gemeinderat ist beeindruckt und sehr erfreut von der spontan geleisteten Hilfe und der Solidarität mit den Betroffenen. Er bedankt sich noch einmal herzlich bei allen freiwilligen Helfern, den Angehörigen der Feuerwehr und weiteren Beigezogenen für die geleistete Arbeit und den unermüdlichen Einsatz in dieser schwierigen Situation.

*Gemeinderat*

## **Kinder - Vorsicht gegenüber Fremden**

Es kommt vor, dass fremde Personen Kinder auf dem Schulweg ansprechen und versuchen, sie ins Auto zu locken. Dabei werden den Kindern oftmals Schokolade, andere Süßigkeiten oder sogar Geld angeboten, um sie so zum Mitfahren zu bewegen.

Die Kantonspolizei Bern rät den Eltern:

- Kinder zur Pünktlichkeit erziehen und allfällige Verspätungen hinterfragen.
- Aufenthaltsorte oder Angaben der Kinder periodisch zu überprüfen.
- Dem Kind von Zeit zu Zeit lauerner Gefahren in Erinnerung rufen.
- Sollte Ihr Kind aus unerklärlichen Gründen nicht rechtzeitig heimkehren, wenden Sie sich möglichst rasch an seine Lehrperson und/oder an die Polizei (Tel. 117).

Die Kantonspolizei Bern rät den Kindern:

- Niemals einer fremden Person ins Auto steigen. Auch dann nicht, wenn diese sagt, die Mutter oder der Vater habe dies gewünscht.
- Von Fremden keine Geschenke annehmen.
- Auf dem Schulweg nach Möglichkeiten in Gruppen gehen.
- Wenn Erwachsene im Auto nach einem Weg oder einer Adresse fragen, nie zu nah ans Fahrzeug herangehen oder gar mitgehen.

*Gemeinderat*

## **Neuzuzüger-Apéro 2007 - Absage**

Im Jahr 2006 wurde erstmals zusammen mit der Einwohnergemeinde Rumendingen und der Kirchgemeinde ein Anlass für die neuzugezogenen Personen organisiert. Der Anlass soll den Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern die Integration und den Kontakt zu den Institutionen erleichtern. Auch die Vereine wurden zu dem Apéro eingeladen.

Da der Aufwand für die Organisation dieses Anlasses gross, die Nachfrage der Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger jedoch recht gering ist, hat der Gemeinderat beschlossen, das Neuzuzüger-Apéro nur alle 2 Jahre durchzuführen. Das Apéro vom 03. November 2007 wurde deshalb abgesagt.

Das Datum des Neuzuzügeranlasses im Herbst 2008 wird nächsten Frühling im Veranstaltungskalender bekannt gegeben. Die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger 2007 werden zusammen mit den Zuzügern 2008 schriftlich für das Apéro 2008 eingeladen.

*Gemeinderat*

## Feuerbrandkontrolleur der Gemeinde Wynigen

2007 war für den Kanton Bern und die Schweiz das weitaus schlimmste Feuerbrand-Jahr.

Der Feuerbrand ist eine hoch ansteckende, gefährliche Bakterienkrankheit, welche insbesondere Apfel-, Birnen- und Quittenbäume bedroht. Befallene Bäume können innert einer Vegetationsperiode absterben.

Um das Schadenausmass zu begrenzen, ist es wichtig so viele mit Feuerbrand befallene Pflanzen wie möglich zu entdecken und zu eliminieren, bevor sich die Krankheit weiter ausbreiten kann.

Die Fachstelle für Pflanzenschutz des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern hat die Gemeinden aufgefordert, Kontrollpersonen zu wählen. Der Gemeinderat hat

**Peter Heiniger**, Ringgeliweg 3, 3472 Wynigen (034 415 18 89)

als Feuerbrandkontrolleur der Gemeinde Wynigen gewählt. Peter Heiniger hat den entsprechenden Ausbildungskurs bei der Fachstelle für Pflanzenschutz absolviert.

Feuerbrand ist meldepflichtig! Ein Feuerbrandverdacht ist sofort dem Feuerbrandkontrolleur mitzuteilen. Der Kontrolleur besichtigt die Pflanze(n), schneidet wenn nötig Laborproben und teilt dem Besitzer das Ergebnis mit. Befallene Bäume müssen gerodet werden.

Verdächtige Pflanzenteile dürfen wegen der grossen Verschleppungsgefahr nicht berührt werden!

*Gemeinderat*

## Gemeindeverantwortlicher für Ambrosia-Bekämpfung in Wynigen

Gemäss Pflanzenschutzverordnung des Bundes ist die Ambrosia seit dem 01.07.2006 eine melde- und bekämpfungspflichtige Pflanze.

Die Pflanze wächst ab Ende April auf allen offenen Böden. Die Pollen fliegen von Mitte August bis Oktober. Die Pollen können Symptome ähnlich der Gräserallergie wie triefende, juckende Nase oder tränende und geschwollene Augen verursachen; die Pollen können Asthma auslösen (bei 25% der Allergiker). Sie können tief in die Lunge eindringen und dort eine Entzündung oder Schwellung der Bronchialschleimhaut bewirken.

Der Gemeinderat hat

**Robert Schrag**, Kappelenstrasse 8, 3472 Wynigen (G 034 415 19 27, P 034 415 10 22)

zum Gemeindeverantwortlichen für die Bekämpfung der Ambrosia ernannt. Robert Schrag hat den Ambrosia-Instruktionskurs der Fachstelle für Pflanzenschutz des Kantons Bern absolviert und weiss Bescheid über die Merkmale, die fachgerechte Bekämpfung und Entsorgung der Ambrosia. Nehmen Sie bei Ambrosia-Funden mit ihm Kontakt auf.

Eine Broschüre mit farbigen Abbildungen der Ambrosia ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

*Gemeinderat*

## Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Bisher wurden die aus der Militärdienstpflicht entlassenen Wehrmänner vom Gemeinderat zu einem Abendessen eingeladen, welches jeweils im Nachgang zur offiziellen Verabschiedung durch das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär stattfand.

Die Anzahl der Wehrmänner, die jährlich verabschiedet werden, ist nur noch gering; dieses Jahr werden fünf Angehörige der Armee aus der Gemeinde Wynigen aus der Militärdienstpflicht entlassen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, auf die Einladung zu einem Abendessen künftig zu verzichten.

*Gemeinderat*

## Turnhallenreinigung 2008

Die Turnhallenreinigung wird ausnahmsweise in der zweiten Frühlingsferien-Woche, **vom 07. - 11. April 2008**, stattfinden. Die Turnhalle bleibt in dieser Woche geschlossen und kann von den Vereinen nicht benutzt werden.

*Liegenschaftskommission*

## 4-Zimmer-Wohnung zu vermieten!

Im Uhlmannhaus, Kappelenstrasse 19, ist per 01. Dezember 2007 oder nach Vereinbarung **eine neue 4-Zimmer-Wohnung** zu vermieten.

Die Wohnung befindet sich im 2. Stock des neu umgebauten Teils des Uhlmannhauses. Sie ist auch mit einem Lift zugänglich. Dazu vermietet werden ein Keller- und ein Estrichabteil. Die Wohnung hat ein Badezimmer mit Waschmaschine und Tumbler sowie ein separates WC mit Dusche.

Der Mietzins beträgt monatlich CHF 1'400.-- + NK.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Rudolf Minder, Ressortchef Liegenschaften unter der Telefonnummer 078 / 719 56 81.

*Liegenschaftskommission*

## Wasserversorgung Dorf - Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Wynigen Dorf wurde auch im Jahr 2007 durch das Kantonale Laboratorium Bern physikalisch, chemisch und mikrobiologisch untersucht.

Herkunft des Wassers            Grundwasser Wynigematte  
Behandlung des Wassers        keine

### Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

Aussehen	in Ordnung
Trübung (90 Grad)	0.42 TE/F
Gesamthärte	3.58 mmol/l
Härtegrad	35.8 °f (hart)
Calcium (Ca)	105.9 mg/l
Magnesium (Mg)	22.8 mg/l
Natrium (Na)	6.1 mg/l
Kalium (K)	1.4 mg/l
Chlorid (Cl)	8 mg/l
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	16 mg/l
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	12 mg/l
Fluorid (F)	0.12 mg/l
Nitrit (NO <sub>2</sub> )	nicht nachweisbar
Ammonium (NH <sub>4</sub> )	nicht nachweisbar

### Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Escherichia coli	nicht nachweisbar pro 100 ml
Enterokokken	nicht nachweisbar pro 100 ml
Aerobe, mesophile Keime	3 pro ml

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

### Ansprechpersonen der Wasserversorgung:

Brunnenmeister	Otto Bill	G/P 034 415 16 34
Brunnenmeister-Stv.	Peter Schertenleib	G 034 415 16 34 / P 034 415 11 07
Gemeindeverwaltung	Hanspeter Rentsch	034 415 77 00

*Tiefbaukommission*

## Eidg. dipl. Brunnenmeister: Peter Schertenleib

Der stellvertretende Brunnenmeister der Gemeinde Wynigen, Peter Schertenleib, Schützenweg 2, 3472 Wynigen, hat dieses Jahr die Ausbildung zum eidg. dipl. Brunnenmeister erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren herzlich!

*Tiefbaukommission*

## Baugruppe der Gemeinde

Die Baugruppe Wynigen führt nebst den durch die Gemeinde übertragenen Aufgaben auch kleinere Privataufträge Dritter zu günstigen Bedingungen aus. So lohnt es sich, für Teerungen von Hausplätzen, Unterhaltsarbeiten an Privatstrassen und ähnliche Aufträge die Baugruppe zu berücksichtigen. Bei Fragen oder für Offerten wenden Sie sich direkt an Christian Ryser, Wegmeister (Tel. 034 415 19 27 oder Natel 079 243 56 75).

*Tiefbaukommission*

## Gemeindestrassen: Benützung während der Auftauperiode

Während der Auftauperiode von Ende Februar bis anfangs Mai sind die Strassen besonders anfällig auf Beschädigungen durch Fahrzeuge mit hohem Gesamtgewicht. Um Belagsschäden zu vermeiden, sollten schwere Transporte (bspw. Abtransport von Holz, von Baugrubenaushub usw.) in dieser Zeitspanne nach Möglichkeit vermieden werden. Damit kann zu einer Schonung der Gemeindestrassen und zu geringeren Unterhaltskosten beigetragen werden.

*Tiefbaukommission*

## BIRNEL-Aktion

Die Schweizerische Winterhilfe führt jedes Jahr eine Birnel-Verkaufsaktion durch. Birnel ist ein reines Naturprodukt. Der eingedickte Saft von sonnengereiften Schweizer Birnen enthält viele wertvolle Vitamine und Mineralstoffe. Ein Kilo Birnel enthält die Nährstoffe von 10 kg Birnen, resp. 650 gr. hochwertigen Fruchtzucker. Birnel ist praktisch unbegrenzt haltbar. Weitere Informationen zu Birnel erhalten Sie auch unter [www.winterhilfe.ch](http://www.winterhilfe.ch).

Die Gemeindeverwaltung verkauft seit 1998 kein Birnel mehr. Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde können das Produkt zu untenstehenden Preisen bei Frau Verena Hirsch in Burgdorf bestellen (Tel. 034 422 50 67 / E-Mail [v.hirsch@besonet.ch](mailto:v.hirsch@besonet.ch)).

250 gr. Dispenser	CHF	3.50
1.0 kg Glas	CHF	8.50
5.0 kg Kessel	CHF	40.00
12.5 kg Kessel	CHF	95.00

*Sozialkommission*

## Schwellenkorporation Wynigen - Unwetter Sommer 2007

Der Vorstand der Schwellenkorporation Wynigen möchte mit diesem Bericht die Grundeigentümer/Innen und die Einwohner/Innen der Gemeinde Wynigen über die Arbeiten, Aufgaben und Pflichten der Korporation informieren.

Normalerweise kommt der Vorstand inkl. Hauptversammlung ca. 3 bis 4 Mal pro Jahr zusammen. Dieses Jahr war alles anders, wir trafen uns bereits 10 Mal. Durch die extremen Niederschläge gab es grosse Schäden an Bächen, Bachufern und Brücken. Nach unseren Schätzungen sind ca. 15 bis 20 Kilometer Bäche betroffen. Diese Schäden können sicher nicht alle in diesem Jahr behoben werden. Als Vorstandsmitglieder waren wir zum Teil auch rat- und machtlos. Wir können nur hoffen, dass eine solche Naturkatastrophe mit diesen riesigen Niederschlagsmengen ein Jahrhundertereignis bleibt! Jedes Jahr trifft es eine Region, man erinnere sich an Brienz, Diemtigtal, Sarnen usw.

Die Unwetter im Jahr 2007 haben die Gemeinde Wynigen stark getroffen. Die Schadenssumme, die der Schwellenkorporation Wynigen dadurch entstanden ist, beläuft sich auf ca. 1,5 Mio. Franken. Die anfallenden Arbeiten konnten wir nicht mehr selber bewältigen, sie überstiegen unsere Kapazität, wir waren auf fremde Hilfe angewiesen. Wir konnten vier Bauunternehmungen beauftragen, bis Mitte Oktober die ihnen zugeteilten Bachteilstücke wieder in Stand zu stellen. Der Kanton und der Bund werden Arbeiten, die bis zu diesem Zeitpunkt erledigt sind, mit 33% bzw. 42% subventionieren.

Glücklicherweise konnten auch Einwohner der Gemeinde mobilisiert werden. So entstanden kleine Arbeitsgruppen, welche „Faschinenwalzen“ herstellten, um die Bauunternehmungen zu unterstützen (Faschinenwalzen sind 5 m lange Bündel aus Ästen, welche zur Befestigung der Bachufer verwendet werden). Für die Bachverbauungen wurden ca. 1'200 m<sup>3</sup> Holz benötigt. Zu erwähnen sind auch die Grundeigentümer, welche selbständig Arbeiten an den Bächen ausführten.

Bei der Bewältigung der Unwetterschäden im Chänerechbach ist unser motivierter Schwellenmeister Samuel Stettler leider verunfallt und für drei Monate ausgefallen. Er ist zu 30% bei der Schwellenkorporation angestellt. Wir alle wünschen ihm gute Genesung.

Die Aufgaben und Pflichten der Schwellenkorporation Wynigen sind in einem Reglement festgehalten, welches bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Die Schwellenkorporation hat vor einigen Jahren eine Überflutungskarte erstellen lassen. Das ganze Gemeindegebiet von Wynigen und jede einzelne Parzelle sind in Gefahrenzonen eingereiht. Daraus wird der Katasterwert errechnet, wonach jeder Grundeigentümer den Schwellentellenbeitrag von mindestens CHF 30.-- zu bezahlen hat. Nach Art. 3 des Reglements haben die Anstösser die Pflicht, allfällige Schäden umgehend an die Schwellenkorporation zu melden.

Die jährliche Hauptversammlung der Schwellenkorporation Wynigen findet Ende Juni statt. Jeder Grundeigentümer ist zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Wir möchten allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Wynigen für das Verständnis in dieser Ausnahmesituation herzlich danken. Besten Dank den Landbesitzern für die unkomplizierte Art und das freundliche Entgegenkommen, das sie den Bauunternehmungen erwiesen haben.

*Schwellenkorporation Wynigen*

## Öffentlicher Verkehr: Tageskarten Gemeinde

Die Gemeindeverwaltung bietet vier Tageskarten Gemeinden an. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wynigen kostet eine Tageskarte CHF 30.--. An Auswärtige werden die Tageskarten zum Preis von CHF 35.-- abgegeben.

Sie können die Verfügbarkeit der gewünschten Tageskarte/n telefonisch (☎ 034 415 77 00) oder per E-Mail (gemeinde@wynigen.ch) bei der Gemeindeverwaltung abklären und die Karten anschliessend abholen.

Als Geschenkidee empfehlen wir die **Tageskarten-Gutscheine**, welche auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden können.

*Gemeindeverwaltung*

## Abstimmungsunterlagen als Hörbuch

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Bern neu seine Abstimmungsunterlagen - Abstimmungserläuterungen und Abstimmungstext - kostenlos als Hörzeitschrift an. Die Hörbücher können am PC, am DVD- oder CD-Player abgespielt werden.

Wenn Stimmberechtigte daran interessiert sind, die Abstimmungsunterlagen als Hörzeitschrift zu erhalten, können diese direkt bei der Blindenbibliothek abonniert werden: medienverlag@sbszh oder Tel. 043 333 32 32.

*Gemeindeverwaltung*

## Parkierungserleichterung für gehbehinderte Personen

Seit 1. Juli 2006 ist die Bewilligung von Parkierungserleichterungen für gehbehinderte Personen (Parkkarten) im Kanton Bern das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) zuständig. Die bis zu diesem Zeitpunkt von der Gemeinde ausgestellten Parkkarten behalten ihre Gültigkeit, längstens jedoch bis Ende 2007.

Das Gesuch für die Beantragung einer Parkierungserleichterung muss bei der Wohnsitzgemeinde eingereicht werden. Die Gemeinde überprüft die Personalien und sendet die Unterlagen an das SVSA weiter.

Ab sofort sind bei der Einreichung des Gesuches zwingend beizulegen:

- Ärztlicher Bericht über die Mobilitätsbehinderung
- Passfoto

*Gemeindeverwaltung*

## Fahrradfahren ohne Licht

Es kommt öfters vor, dass Fahrradfahrer ohne Licht unterwegs sind. Ein Einwohner hat uns gebeten, diesen Missstand im Informationsblatt zu thematisieren.

Damit Velofahrer für die anderen Verkehrsteilnehmer gut sichtbar sind, ist gerade in der Winterzeit, wenn die Tage kürzer werden und es früher dunkel wird, eine gute Beleuchtung am Fahrrad unerlässlich. Wer bei Dunkelheit ohne Beleuchtung fährt, gefährdet sich selbst und die anderen Verkehrsteilnehmer. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Fahrzeuge müssen mit Vorder- und Rücklicht fahren, sobald die übrigen Strassenbenützer sie nicht rechtzeitig erkennen können. In jedem Fall aber vom Beginn der Dämmerung an bis zur Tageshelle und wenn die Witterung es erfordert.
- Von Zeit zu Zeit soll die gesamte Fahrzeugbeleuchtung kontrolliert werden.
- Reflektierende Kleider und Materialien bringen zusätzliche Sicherheit und Sichtbarkeit.
- Zudem werden Verstösse gegen die Bestimmungen über die Beleuchtung von Fahrzeugen von der Polizei mit einer Busse geahndet.

*Gemeinderat*

## Berner Gesundheit - Alkoholismus betrifft die ganze Familie

In der Schweiz leben über 300'000 Menschen, die alkoholabhängig sind. Unter den Folgen des übermässigen Alkoholkonsums leidet fast eine Million Angehörige, davon rund 100'000 Kinder. Die psychische, soziale und oft auch finanzielle Belastung kann für die Angehörigen sehr einschneidend sein. Sie haben Angst, dass die Familie auseinander bricht oder die Abhängigkeit bekannt wird.

Die Belastung der Angehörigen durch die Abhängigkeit eines Familienmitgliedes kann so gross sein, dass sie selber erkranken und professionelle Hilfe benötigen. Ein erster Schritt kann sein, sich auf einer Suchtfachstelle, beim Arzt oder bei der Ärztin über Sucht zu informieren. Indem Angehörige über sich und die Situation ihrer Familie mit einer Fachperson sprechen, brechen sie ihr Schweigen und entlasten sich. Sie setzen sich aktiv mit ihrer Rolle in der Partnerschaft, in der Familie auseinander. So kann es sein, dass sie die Verantwortung für das Handeln des Partners/der Partnerin an ihn/sie zurückgeben. Dies hat Auswirkungen auf ihre Partnerschaft, auf ihr Familienleben.

Mit professioneller Hilfe können Menschen mit Suchtproblemen und ihre Angehörigen Wege aus der Krise finden. Das Angebot der Berner Gesundheit umfasst Einzel-, Paar- und Familiengespräche sowie Gesprächsgruppen für Betroffene und Angehörige. Die Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht. Die Konsultationen sind kostenlos.

Berner Gesundheit, Zentrum Emmental-Oberaargau, Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf.  
Tel. 034 427 70 70, Fax 034 427 70 71, Mail: [burgdorf@beges.ch](mailto:burgdorf@beges.ch),  
[www.bernergesundheit.ch](http://www.bernergesundheit.ch).  
Auskunft: Benno Huber-Flück, Regionalleiter.

*Gemeindeverwaltung*

## Weihnachtsvorverkauf Schwimmbadabi Koppigen, Saison 2008

Wiederum können Sie Ihr Saisonabonnement 2008 für das Schwimmbad Koppigen bei der Gemeindeschreiberei Wynigen beziehen.

Während des **Weihnachtsvorverkaufs vom 03. Dezember bis 21. Dezember 2007** können die Badeabi zu folgenden, ermässigten Preisen bezogen werden:

Erwachsene	CHF 60.-- (statt CHF 65.--)
Lehrlinge und Rentner	CHF 45.-- (statt CHF 50.--)
Kinder (ab 6. Altersjahr)	CHF 30.-- (statt CHF 35.--)

⇒ Die neuen Abos sind mit einem Foto zu versehen. Wir bitten Sie deshalb, beim Kauf eines Abonnements ein **Passfoto** mitzubringen.

Wir empfehlen die Abonnemente auch als Geschenk - für Ihre Kinder, Grosskinder, Patenkinder usw.

*Gemeindeverwaltung*

## Pass und Identitätskarte - Kriterien für Passfotos

Neben den bereits bekannten Kriterien für die Passfotos wie Fotopapier mit glatter, nicht strukturierter Oberfläche, aktuelles Foto etc., hat das Bundesamt für Polizei Ende 2006 eine neue Fotomustertafel herausgegeben.

Hier die wichtigsten Anforderungen zur Erinnerung:

1. Person muss gerade vor der Kamera sitzen (Schultern gerade) und direkt in die Kamera blicken (Frontalaufnahme).
2. **Kopfhaltung gerade** (nicht geneigt, gedreht oder gekippt).
3. Der Gesichtsausdruck muss neutral sein, **Mund geschlossen!**
4. Hintergrund muss einfarbig, einheitlich und neutral sein, keine Schatten.
5. Die Gesichtshöhe muss vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, höchstens 34 mm sein.

Passfotos aus Automaten sind in den meisten Fällen unbrauchbar. Sie entsprechen den Kriterien nur selten. Wenn ein Antrag aufgrund mangelhafter Fotoqualität vom Pass- und Identitätskartendienst wieder an uns retourniert werden muss, verzögert sich die Herstellung und es entstehen zusätzliche Kosten.

Wenn Sie also sicher sein wollen, dass Ihr Passfoto die Anforderungen für den neuen Pass und die Identitätskarte erfüllt, empfehlen wir Ihnen, die Passfotos bei einem Fotografen oder in Wynigen bei der Drogerie Sommer machen zu lassen.

*Einwohnerdienste*

## Förderbeiträge für Renovation von Gebäuden mit Öl- oder Gasheizung

Sind Sie Eigentümer eines öl- oder gasbeheizten Gebäudes? Das gesamtschweizerische "Gebäudeprogramm Klimarappen" will Ihnen helfen, mit Hilfe des Fördermodells eine bedeutende Reduktion des fossilen Energieverbrauchs in Ihrer Liegenschaft zu realisieren. Bei Erfüllung des Fördermodells sollten Sie zwischen **30 - 50% Ihres fossilen Energieverbrauchs zukünftig einsparen** können, falls Sie die gesamte Gebäudehülle (Wände, Dach und Fenster) energetisch erneuern.

Das Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen fördert die folgenden Massnahmen an der Gebäudehülle bestehender Bauten:

- Wärmedämmung von Dach bzw. Estrichboden
- Fenstererneuerung
- Wärmedämmung von Wand gegen aussen oder im Erdreich bzw. Boden gegen aussen
- Wärmedämmung von Wand gegen unbeheizte Gebäudeteile bzw. Boden gegen unbeheizte Gebäudeteile oder im Erdreich

Zur Gesuchstellung muss der Gesuchsteller eine **Energiefachperson** zuziehen, ausser bei kleinen Projekten zwischen CHF 40'000 bis 50'000 Investitionssumme. Gesuche können generell **nur über das Internet erfasst** werden ([www.gebaeudeprogramm.ch](http://www.gebaeudeprogramm.ch)).

Folgende Kriterien sind für einen Förderbeitrag der Stiftung Klimarappen kumulativ zu erfüllen:

- Das Gebäude ist vor 1990 erstellt worden.
- Zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe ist das Gebäude öl- oder gasbeheizt.
- Mindestens zwei der drei Gebäudehüllen-Elemente "Dach/Estrichboden", "Fenster" oder "Wand gegen aussen" werden erneuert.
- Die Elemente werden vollständig erneuert, das heisst es werden sämtliche Fenster ersetzt oder/und es werden alle Flächen des entsprechenden Gebäudeteils isoliert.
- Die Investitionssumme beträgt mindestens CHF 40'000.-- (inkl. MwSt., jedoch ohne allfällige Kosten von Anbauten oder Erweiterungen).
- Die Gebäudeerneuerung darf erst nach dem Vertragsabschluss mit der Stiftung Klimarappen gestartet werden.
- Der Eigentümer legt ein fachmännisch ausgearbeitetes Vorprojekt gemäss SIA vor. Der Fachmann (Ingenieur / Architekt oder Energiefachperson) unterzeichnet das Gesuch zusammen mit dem Eigentümer.

**Förderbeiträge** werden nicht aufgrund der Höhe der Investition, sondern aufgrund der **erneuerten Fläche** berechnet. Die Förderbeiträge sind so festgelegt, dass sie zwischen 10% bis max. 20% der Kosten betragen können. Auf [www.gebaeudeprogramm.ch](http://www.gebaeudeprogramm.ch) haben Sie Zugang zu einem einfachen Förderbeitragsrechner. Das Gebäudeprogramm gibt es vorerst mindestens bis Ende 2009.

Fenstererneuerungen und Wärmedämmungen, welche eine Änderung des äusseren Erscheinungsbildes der Baute zur Folge haben, sind baubewilligungspflichtig. Bei schützenswerten Gebäuden und bei erhaltenswerten Gebäuden, die Bestandteil einer Baugruppe sind, ist bei der Planung in jedem Fall die Denkmalpflege miteinzubeziehen.



### TOP COMBI - Saubere Arbeitsverhältnisse ohne Ballast

Beschäftigen Sie stunden- oder tageweise eine Aushilfe, die Ihnen im Betrieb, im Haushalt oder im Garten zur Hand geht? Oder planen Sie, jemanden einzustellen? Dann kennen Sie wahrscheinlich das Dilemma: Die Hilfe ist hoch willkommen, doch die Abrechnungsformalitäten machen Ihnen das Leben schwer. Mit TOP COMBI - dem vereinfachten Abrechnungsverfahren Ihrer Ausgleichskasse - fällt Ihnen jetzt alles leichter.

Möchten auch Sie Ihren Beschäftigten faire und korrekte Arbeitsverhältnisse bieten - ohne dabei unter eine Papierlawine zu geraten? Und Schwarzarbeit vermeiden, die unter dem Strich allen schadet? Dann ist TOP COMBI das richtige Instrument für Sie. Denn in einem einzigen Aufwisch regeln Sie nicht nur sämtliche obligatorischen Abgaben (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) - Sie delegieren auch alle Umtriebe:

- AHV/IV/EO/ALV
- Unfallversicherung
- Familienzulagen
- berufliche Vorsorge (Prüfung der Versicherungspflicht)
- Verwaltungskosten

Falls erforderlich:

- Nichtbetriebsunfall
- Quellensteuern
- Arbeitsbewilligung

Das gesamte TOP COMBI - Paket mit allen obligatorischen Abgaben und Versicherungen wie oben beschrieben, kostet Sie nicht die Welt. Für nur 20 % der Lohnsumme, die Sie ausbezahlen, befinden Sie und Ihre Beschäftigten sich auf der sicheren und korrekten Seite. Sämtliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sind darin eingeschlossen.

### TOP COMBI - GUT ZU WISSEN:

- **monatlicher Maximallohn: CHF 1'700.--**
- **Pauschalangebot für alle obligatorischen Leistungen: 20 %**
- **Berechnungsbeispiel:** Sie beschäftigen eine Aushilfe zu einem Stundenlohn (inklusive Ferienanteil) von CHF 25.-- während 20 Stunden pro Monat. Ende Monat bezahlen Sie ihr CHF 500.-- aus. Und entrichten dafür Ende Jahr sämtliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an TOP COMBI - nämlich CHF 100.-- pro Monat oder CHF 5.-- pro Stunde.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.topcombi.ch](http://www.topcombi.ch), bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern (Tel. 031 379 77 52) oder bei der AHV-Zweigstelle Wynigen.

## Mutterschaftsentschädigung

Seit dem 1. Juli 2005 gibt es Mutterschaftsentschädigung. Arbeitgeber und erwerbstätige werdende Mütter müssen dazu Folgendes beachten:

### Welche Mütter haben Anspruch?

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben Frauen, die **bei Geburt** des Kindes entweder:

- **Arbeitnehmerinnen**, die in einem Arbeitsverhältnis stehen oder
- **Selbständigerwerbende** sind oder
- **arbeitslos sind und** entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung (ALV) beziehen oder die Anspruchsvoraussetzungen für ALV-Taggelder erfüllen oder
- in einem gültigen Arbeitsverhältnis stehen, aber **keine Lohnfortzahlung** oder **Taggeldleistung** erhalten, weil z.B. der Anspruch bereits ausgeschöpft ist.

### Anspruchsvoraussetzung

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung besteht, wenn die Mutter:

- **während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kindes im Sinn der AHV-Gesetzgebung obligatorisch versichert war**
- **und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat.**

In der EU und EFTA zurückgelegte Versicherungs- und Beschäftigungszeiten werden berücksichtigt.

### Anspruchsdauer

Der Anspruch **beginnt am Tag der Niederkunft** und **endet spätestens nach 14 Wochen bzw. 98 Tagen**. Wenn die Mutter die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit ganz oder teilweise wieder aufnimmt, endet der Anspruch vorzeitig. Bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes kann die Mutter beantragen, dass der Anspruch auf Entschädigung erst mit der Heimkehr des Kindes beginnt.

### Wo, wie und von wem kann der Anspruch geltend gemacht werden?

Für die Festsetzung und Auszahlung der Mutterschaftsentschädigung ist die Ausgleichskasse zuständig, welche die AHV-Beiträge auf dem Einkommen der Mutter bezieht. Somit ist für eine **unselbständigerwerbende Mutter** die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist, für eine **selbständigerwerbende Mutter** die Ausgleichskasse, bei der sie ihre Beiträge zu bezahlen hat.

Für **arbeitslose Mütter** ist stets die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist. Dies auch dann, wenn die Firma des letzten Arbeitgebers, z.B. nach einem Konkurs, unterging.

Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung kann **bis 5 Jahre nach der Geburt** des Kindes geltend gemacht werden.

### **Wie hoch ist die Mutterschaftsentschädigung?**

Die Mutterschaftsentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber 172 Franken pro Tag.

### **Wem wird der Anspruch ausbezahlt?**

Wenn der Arbeitgeber der Mutter für die volle Anspruchsdauer Lohnfortzahlungen leistet, zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung dem Arbeitgeber aus.

In allen übrigen Fällen zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung direkt an die Mutter oder die auszahlungsberechtigte Person aus. Beispiel: Die Mutter kann verlangen, dass die Entschädigung ihren unterhalts- oder unterstützungsberechtigten Angehörigen ausbezahlt wird.

### **Weitere Informationen**

Unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei der AHV-Zweigstellen Wynigen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgibt. Diese Informationen sind summarisch; im Einzelfall gelten Gesetzgebung und Rechtsprechung.

*Ausgleichskasse des Kantons Bern  
AHV-Zweigstelle Wynigen*

## **Ehrung von besonderen Leistungen in Kultur und Sport**

Der Gemeinderat beabsichtigt, wie bereits in den Vorjahren, zusammen mit dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Wynigen eine Ehrung von jugendlichen und erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde vorzunehmen, welche im Jahr 2007 in ihrer Freizeit ausserordentliche Leistungen vollbracht haben.

Damit bei der Ehrung keine Person bzw. Leistung vergessen wird, bitten wir die Bevölkerung (Angehörige, Vereinspräsidenten, Freunde und Nachbarn), uns alle im Jahr 2007 erbrachten Spitzenleistungen der ihnen bekannten Personen mitzuteilen.

Geehrt werden Spitzenresultate an massgebenden regionalen, überregionalen, nationalen oder gar internationalen Anlässen in Einzelsport, Mannschaftssport, Musik, Gesang, Kleintierzucht oder übriger Freizeitbeschäftigung.

Die Angaben sind bis spätestens 01. Februar 2008 mitzuteilen an Hans Rudolf Schaller, Gemeindekasse Wynigen (☎ 034 415 77 05 oder per E-Mail [hr.schaller@wynigen.ch](mailto:hr.schaller@wynigen.ch)).

Die Ehrung wird voraussichtlich Mitte April 2008 vorgenommen.

*Ressortchef Kultur und  
Verkehrs- und Verschönerungsverein Wynigen*

## Bericht einer Tageseltern-Familie

"Zweimal in der Woche herrscht bei uns immer viel Betrieb. Denn zu unseren eigenen drei Kindern kommen an Dienstag ein Geschwisterpaar und am Freitag ein weiteres Kind in unsere Obhut. Dies bringt nicht nur Abwechslung in den Alltag, sondern es bereichert unsere ganze Familie. Da sich unsere eigenen Kinder im Tennager-Alter befinden und ich so zunehmend freie Kapazitäten hatte, überlegte ich mir, was ich noch zusätzlich tun könnte. Ich entschloss mich dann, die Aufgabe als Tagesmutter zu übernehmen, da diese Aufgabe für mich sehr viele positive Aspekte aufweist.

Man kann Kindern, deren Eltern erwerbstätig sind, einen Betreuungsplatz anbieten. Unsere Kinder lieben kleinere Kinder und spielen sehr gerne mit ihnen. Zudem finden sie es toll und amüsant, wenn am Mittags- und Zvieritisch viel los ist und sie gemeinsam mit anderen Kindern essen können. Unsere jüngste Tochter sieht sich an diesen Tagen eben auch nicht als die "Jüngste" an.

Während der Schulzeit meiner Kinder kann ich mich dann auch sehr intensiv der Betreuung meiner "kleinen Gäste" widmen. Am morgen gehen wir meistens gemeinsam gemütlich einkaufen. Diese Einkäufe brauchen dann auch ihre Zeit. Man bleibt hin und wieder stehen, um allerlei Interessantes bestaunen zu können. Auch ein Besuch am Ententeich oder beim Hasengarten ist immer wieder sehr beliebt. Am Nachmittag hat das Spielen vor dem Haus oberste Priorität und man freut sich später auf das bevorstehende "Zvieri". Im Nu ist die Zeit um und die Eltern holen ihre Kinder wieder ab.

So möchte ich doch auch andere Familien dazu motivieren, ihre Türen für das eine oder andere Kind zu öffnen und ihnen einen Platz während des Tages anzubieten, an welchem es gut aufgehoben und betreut ist. Es stellt sich dabei rasch ein geregelter Tagesablauf ein, an welchen sich beide Seiten schnell gewöhnen. Es ist klar, dass ein solcher Tag intensiv ist und vieles von einem erwartet wird. Die Kinder sind aber in der Lage, ein Mehrfaches zurück zu geben. Gerade das ist doch das Schöne an dieser Aufgabe."

Monica Korner, Tagesmutter

Falls dieser Bericht auch bei Ihnen Interesse an unserem Verein geweckt hat, so gibt Ihnen die Sekretärin, F. Rohrbach, Tel. 034 445 92 72, gerne weitere Auskünfte.

*TEV Koppigen und Umgebung*

## Wyniger Wandergruppe für Seniorinnen und Senioren - Aufruf

Die Herren Aeschimann und Schreier möchten eine Wandergruppe ins Leben rufen:

In einer Zeit zunehmender Mobilität wird das Wandern durch unsere schöne Natur immer mehr zu einer Alternative für Menschen, die sich einer gesunden Bewegung ohne Hast und Eile widmen wollen. Wir denken dabei nicht an Wanderungen, wie wir sie aus jüngeren Jahren vielleicht noch kennen, wo wir 8 Stunden Wanderzeit spielend bewältigen konnten. Nein, wir denken an ein gemütliches Wandern, bei dem die Zeit ermöglichen soll, links und rechts unseres Weges eine schöne Natur zu geniessen.

Um überhaupt ein vorhandenes Interesse zu erfahren, sind alle Interessentinnen und Interessenten eingeladen auf **Donnerstag, 24. Januar 2008, 20.00 Uhr, im Restaurant Linde, Wynigen**. Dort werden wir in einer lockeren Runde unsere Vorstellungen über die Häufigkeit, Zeit und Umfang solcher Wanderungen diskutieren.

Wir freuen uns, wenn Sie an unserer ersten Zusammenkunft teilnehmen werden. Über allfällige Fragen vor der Zusammenkunft geben wir Ihnen gerne telefonisch Auskunft.

- Hugo Aeschimann, Gässli 12, Wynigen, Tel. 034 415 17 42
- Urs Schreier, Neumattweg 4, Wynigen, Tel. 034 415 21 68

**[www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch)**